



Umsetzung der EU- Wiederherstellungsverordnung in NRW

NABU NRW Hintergrundpapier

Umsetzung der EU- Wiederherstellungsverordnung in NRW

Inhalt

1.	Hintergrund, Aufbau und Zielsetzung der W-VO	3
2.	Zeitplan und Umsetzung in NRW	5
3.	Zentrale NABU-Forderungen zur Umsetzung in NRW	6
4.	Die Bedeutung und Notwendigkeit der Wiederherstellung von Ökosystemen für Mensch und Natur	11
4.1	Zustand und Regeneration von Ökosystemen	11
4.2	Klimaschutz und Klimaanpassung	16
4.3	Ökonomische Aspekte	19
4.4	Gesundheit und Erholung	21
5.	Die politischen Hintergründe zur Notwendigkeit der W-VO	22
5.1	Die W-VO als Instrument zur Umsetzung und Verstärkung anderer Rechtsverpflichtungen	22
5.2	Ein geeigneter Rechtsrahmen für effektiven Naturschutz	23
5.3	Positivbeispiel für Demokratie und Beteiligung	23
6.	Erwartungen der Gesellschaft für eine intakte Natur	24
7.	Einordnung von Desinformationen zur W-VO	28
8.	Praxisbeispiele für Wiederherstellung in NRW	31

1. Hintergrund, Aufbau und Zielsetzung der W-VO

Naturnahe Wälder, frei fließende Flüsse mit ausgedehnten Auenlandschaften, intakte Moore und lebendige Agrarlandschaften – vielfältige und gesunde Ökosysteme bilden unsere natürliche Lebensgrundlage. Ein Großteil der Lebensräume in Europa befindet sich allerdings in keinem guten Zustand – arten- und strukturarme Agrarwüsten und Forstplantagen, degradierte Böden, eutrophierte Oberflächengewässer und Zerschneidung von Landschaft und Lebensräumen durch Verkehr und Siedlung zeigen den hohen Handlungsbedarf auf¹. Die gesamteuropäische Situation spiegelt sich auch in NRW wider: Die Qualität der Lebensräume im Wald, Acker- und Grünland, in und entlang Gewässern und in Siedlungen verschlechtert sich stetig² – mit direkten spür- und messbaren Folgen für die Artenvielfalt und die ökologische Funktionsfähigkeit, und somit für die Abmilderung von Klimawandelfolgen, Kohlenstoffspeicherung, der Regulierung des Wasserhaushalts oder der Lebensmittelproduktion. Renaturierungsmaßnahmen sind dringend notwendig, um die Resilienz von Ökosystemen zu fördern und Synergien mit Klimaschutz und -anpassung zu schaffen, um damit die Lebensqualität der Menschen zu sichern.

Die EU-Wiederherstellungsverordnung (W-VO) ist das Instrument, um eine Trendumkehr einzuleiten und stellt einen Meilenstein für den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen in Europa dar. Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich mit der Verabschiedung der Verordnung (EU) 2024/1991 am 24. Juni 2024 das übergeordnete Ziel gesetzt, die biologische Vielfalt in Europa langfristig zu erhalten und dafür geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen und in einen guten Zustand zu versetzen.









Das übergreifende Ziel der W-VO ist in Artikel 1 formuliert: Bis 2030 sollen auf mindestens 20 Prozent der Land- und mindestens 20 Prozent der Meeresfläche der EU Wiederherstellungsmaßnahmen ergriffen werden. Bis 2050 müssen dann 100 % aller Ökosysteme abgedeckt werden, die der Wiederherstellung bedürfen werden (vgl. Tabelle 1: Handlungsfelder der W-VO). Die W-VO sieht die Festlegung zeitgebundener, ausdifferenzierter und messbarer (Zwischen-) Ziele vor. Diese betreffen die Flächen der Lebensraumtypen (LRT) der FFH-Richtlinie³, die sich in keinem guten Zustand befinden (W-VO Artikel 4 und 5). Für die geschädigten Hauptökosysteme außerhalb der FFH-Richtlinie sowie die Wiederherstellung von Bestäuberpopulationen schreibt die W-VO in Artikel 8 – 13 für die jeweiligen Ökosysteme (Wald-, Agrar-, Siedlungs- und Gewässerökosysteme) zunächst eine Trendumkehr von Biodiversitätsindikatoren bis 2030 vor. Danach soll wissenschaftlich begründet ein „zufriedenstellendes Niveau“ definiert werden, welches in 6-Jahres-Intervallen überprüft wird. Darüber hinaus gibt es zeitgebundene Zielpfade zur Verbesserung von Indikatorwerten für Feldvogelpopulationen, sowie unionsweite Zielsetzungen in Artikel 9 und Artikel 13 (25.000 km freifließende Flüsse und Pflanzung von 3 Mrd. Bäumen).

1 European Environmental Agency (EEA): Europe's environment 2025 – Main Report. Europe's environment and climate: knowledge for resilience, prosperity and sustainability. <https://www.eea.europa.eu/en/europe-environment-2025/main-report>

2 LANUK NRW: Biodiversitätsmonitoring des Landes Nordrhein-Westfalen. <https://www.biodiversitaetsmonitoring.nrw/monitoring/de/lebensraeume>

3 FFH-Richtlinie Anhang I: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

Die zentralen Handlungsfelder der W-VO⁴

Artikel	Handlungsfeld	Ziele / Indikatoren
1	Wiederherstellung degradierter Ökosysteme: FFH Lebensraumstypen und alle Hauptökosysteme	Übergeordnetes EU-Ziel: Wiederherstellungsmaßnahmen auf (1) 20% der Landes- und Meeresfläche bis 2030 und (2) 100% bis 2050
4	Land-, Küsten- und Süßwasserökosysteme 	Bis 2030: Beginn mit Maßnahmen um 30 Prozent der geschädigten FFH-Lebensraumtypen in einen guten Zustand zu bringen (bis 2040 Erhöhung auf 60 %, bis 2050 auf 90 %)
5	Meeresökosysteme 	Bis 2030: Beginn mit Maßnahmen um 30 Prozent der geschädigten EUNIS-Biototypen in einen guten Zustand zu bringen (bis 2040 Erhöhung auf 60 %, bis 2050 auf 90 %)
8	Städtische Ökosysteme 	Bis 2030: Nettoverlust an Grünflächen und Baumüberschirmung im nationalen Durchschnitt stoppen, danach Aufwärtstrend bis ein wissenschaftlich begründetes „zufriedenstellendes Niveau“ erreicht ist.
9	Flüsse und Auen 	EU-weite Renaturierung von 25.000 km freifließender Flüsse: Beseitigung künstlicher Hindernisse und Maßnahmen zur Verbesserung der natürlichen Funktionen von Auen
10	Bestäuberpopulationen 	Bis 2030: Negativtrend bei Bestäubervielfalt und -abundanz stoppen, danach Aufwärtstrend bis ein wissenschaftlich begründetes „zufriedenstellendes Niveau“ erreicht ist.
11	Agrarökosysteme 	Bis 2030: Maßnahmenbeginn auf ersten 30 % der entwässerten Moorböden, davon sind 25% Wiedervernässungsmaßnahmen. Weitere Ziele für 2040 und 2050. Anstieg Feldvogelindex um 10% bis 2030, danach weitere Verbesserungen bis 2040 (20%) und 2050 (30%). Stopp des Negativtrends bei mind. 2 von 3 Indikatoren bis 2030, danach Aufwärtstrend bis ein wissenschaftlich begründetes „zufriedenstellendes Niveau“ erreicht ist: (1) Grünlandschmetterlingsindex; (2) organischer Kohlenstoff in mineralischen Böden und (3) der Anteil von Landschaftselementen wie etwa Hecken.
12	Waldökosysteme 	Bis 2030: Stopp des Negativtrends beim Waldvogelindex, danach Aufwärtstrend bis ein wissenschaftlich begründetes „zufriedenstellendes Niveau“ erreicht ist. Stopp des Negativtrends bei mind. 6 von 7 Indikatoren bis 2030, danach Aufwärtstrend bis ein wissenschaftlich begründetes „zufriedenstellendes Niveau“ erreicht ist: (1, 2) stehendes und liegendes Totholz; (3) Anteil der Wälder mit uneinheitlicher Altersstruktur; (4) Waldvernetzung; (5) Vorrat an organischem Kohlenstoff; (6) Anteil der Wälder mit überwiegend heimischen Baumarten und (7) Vielfalt der Baumarten
13	Pflanzung von 3 Mrd. Bäumen 	Bis 2030: EU-weit Pflanzung von 3 Milliarden Bäumen, unter Achtung ökologischer Grundsätze (Artenvielfalt und Vernetzung, diverse Altersstruktur, Vorrang heimische Arten, Anpassung an Klimawandel)

⁴ Der komplette Gesetzestext in deutscher Sprache: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L_202401991

Auch für NRW ist die ambitionierte und zielorientierte Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme eine zentrale Aufgabe, um

- die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels (z.B. Hochwasserereignisse oder Dürren und Hitzewellen) zu erhöhen
- den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen und eine Trendumkehr herbeizuführen
- die Wasserverfügbarkeit in der Landschaft und damit die Trinkwasserversorgung zu sichern,
- die Ernährungssicherheit zu stärken, u. a. durch mehr Bestäuber, fruchtbarere Böden und mehr Wasserrückhalt,
- Städte und Landschaften zu kühlen und Menschen vor Hitze zu schützen,
- aktiv zu Klimaschutz und Klimaanpassung beizutragen, etwa durch Erhalt und Aktivierung von natürlichen Kohlenstoffspeichern wie Wäldern, Mooren und Dauergrünland,
- Landschaften für Erholung und Tourismus attraktiver zu machen sowie als Teil der Gesundheitsvorsorge.

Die W-VO steht im Zusammenhang mit globalen, europäischen und nationalen Biodiversitätszielen, deren Umsetzung nun konkret wird. Mit der Zustimmung zum „Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF)“ und zur EU-Biodiversitätsstrategie hat sich Deutschland zu umfassenden Zielen für die Sicherung biologischer Vielfalt einschließlich dem Erhalt und der Wiederherstellung von Ökosystemen verpflichtet. Darüber hinaus fordert die UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen (2021–2030) dazu auf, weltweit den Verlust und die Degradierung von Ökosystemen zu verhindern, aufzuhalten und umzukehren.⁵ Mit der W-VO gibt es nun für alle Mitgliedstaaten der EU einen einheitlichen Rechtsrahmen, der innerhalb der EU für Chancengleichheit bei der Umsetzung sorgt und die europäische Natur grenzüberschreitend wiederherstellen soll.

2. Zeitplan und Umsetzung in NRW

Die Wiederherstellungsverordnung gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten und muss nicht in nationales Recht umgesetzt werden. Für ihre Durchführung sind die Mitgliedstaaten zuständig. Das zentrale Instrument dafür ist der nationale Wiederherstellungsplan (NWP), in welchem die Mitgliedsstaaten darlegen mit welchen Maßnahmen sie die Ziele der Verordnung erreichen wollen. In Deutschland ist Naturschutz Aufgabe der Bundesländer und entsprechend müssen sie den Großteil der Maßnahmen zur Wiederherstellung ihrer Natur beisteuern. Bis zum 22.10.2025 hatten die Bundesländer – also auch NRW – Zeit, die entsprechenden Informationen für den NWP an das Bundesamt für Naturschutz (BfN) zu übermitteln. Der weitere Zeitplan sieht die Überprüfungen der Zulieferungen sowie weitere Abstimmungen und Kommentierungen zwischen den Ländern und Bundesressorts vor. Bis Mitte Februar 2026 wird durch das BfN ein Rohentwurf des Plans erstellt, welcher dann im Frühjahr (01.04.-01.06.26) in die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß Art. 14 Abs. 20 W-VO) gegeben werden soll. Bis zum 01.09.26 ist die Übermittlung des NWP an die EU-Kommission vorgesehen. Binnen sechs Monaten sollen dann die Prüfung des Entwurfes durch die EU-Kommission sowie

⁵ <https://www.bundesumweltministerium.de/themen/naturschutz/wiederherstellung-von-oekosystemen/generationrestoration-un-dekade-wiederherstellung-von-oekosystemen>

anschließend in weiteren sechs Monaten die Anpassung und Finalisierung des Wiederherstellungsplanes erfolgen.

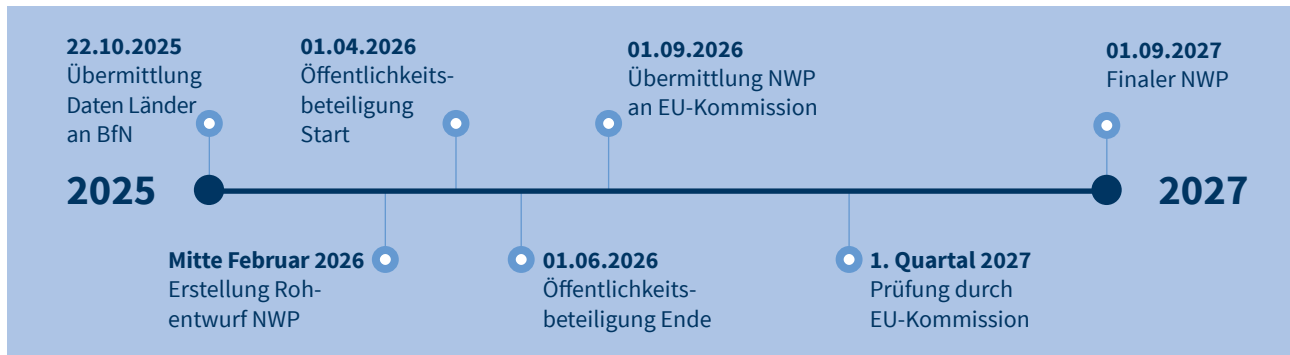


Abbildung 1: Zeitplan Nationaler Wiederherstellungsplan

3. Zentrale NABU-Forderungen zur Umsetzung in NRW

Die W-VO stellt einen Meilenstein für eine lebenswerte Zukunft in NRW wie in der EU dar. Sie ist das Resultat eines jahrelangen intensiven Verhandlungs- und Beteiligungsprozesses und wurde auch mit dem Votum Deutschlands im Europäischen Rat verabschiedet (vgl. Kapitel 5.3). In den kommenden Jahren wird die W-VO auch in NRW ein zentraler Anker für eine Trendwende im Biodiversitätsschutz bilden.

Vor diesem Hintergrund fordert der NABU NRW von der Landesregierung NRW:

- > Ein klares Bekenntnis zur W-VO und Gesamtverantwortung aller Ressorts**

Die W-VO ist ein durch umfangreiche Diskussionen und Abstimmungen erzielter demokratischer Kompromiss. Folglich ist von den nationalen Regierungen sowie Landesregierungen in Deutschland, wie auch NRW, die W-VO und Renaturierung insgesamt als zentrale Zukunftsherausforderung anzuerkennen und engagiert umzusetzen. Von Beginn an wurden auch die unterschiedlichen Interessensverbände aus Naturschutz und Landnutzung in den EU-Gesetzgebungsprozess eingebunden (u. a. Stakeholder Workshops, Konsultationsprozesse, Beteiligung in den Mitgliedsstaaten). Vor diesem Hintergrund ist eine öffentliche Infragestellung dessen – wie von Seiten des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) in NRW an unterschiedlichen Stellen geschehen⁶ – nicht akzeptabel und untergräbt das öffentliche Vertrauen in die Politik.

Im Naturschutz besteht ein erhebliches Vollzugsdefizit. Eine wesentliche Ursache dafür liegt auch im sektoralen Vorgehen und der mangelnden Mitwirkung anderer Ressorts. Wichtig ist daher eine aktive Mitwirkung und Verantwortungsübernahme durch die Agrar-/Forst-, Bau-, Verkehrs-, Energie-, Klima- und Finanzressorts. Gerade

6 U. a. im Rahmen von Protokollerklärungen auf der Frühjahr-Agrarministerkonferenz 2025: https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges-ergebnisprotokoll-amk-baden-baden_1744637431.pdf sowie Herbst-Agrarministerkonferenz 2025: https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges-ergebnisprotokoll-amk-heidelberg-2025_1760207859.pdf

die klar definierten, messbaren Indikatoren der Verordnung schaffen die Grundlage für eine solche Verantwortungsübernahme und ermöglichen zugleich eine wirksame Erfolgskontrolle. Neben der Entwicklung eigener Maßnahmen und der Integration von Renaturierungszielen in Förderprogramme und Fachgesetze (Mainstreaming) sind die betroffenen Ministerien zudem gefordert, in ihren Einflussbereichen für Akzeptanz zu werben und gegebenenfalls Fehlinformationen aktiv entgegenzutreten.

> Eine ambitionierte und kooperative Umsetzung in NRW

Das Land NRW sollte eine ambitionierte, kooperative und transparente Umsetzung der W-VO-Ziele in NRW verfolgen. Zentrale Grundlage dabei ist der Länderbeitrag zum Nationalen Wiederherstellungsplan, welcher unter anderem die Erfassung des Renaturierungsbedarfs und -potenzials, eine Prüfung geeigneter Finanzierungswege sowie eine Angabe der konkreten Maßnahmen zum Erreichen der Ziele der W-VO beinhalten wird⁷. Eine erfolgreiche Umsetzung erfordert gute Kommunikation, Beteiligung und Interessensausgleich. Im Planungsprozess müssen alle bei der Umsetzung involvierten Akteure eingebunden werden, also Umweltverbände, Landnutzer*innen, Wissenschaft, Kommunen und Bürger*innen. In geeigneten Diskussions- und Austauschformaten sollte über bereits funktionierende Ansätze und Instrumente, Renaturierungserfahrungen, Maßnahmenschwerpunkte, mögliche Zielkonflikte und Synergien beraten werden. Dadurch kann Vertrauen und Verständnis geschaffen, Transparenz gefördert und Konflikte frühzeitig entschärft werden. Dabei sollte auch von den positiven Erfahrungen mit ähnlichen Beteiligungsformaten in anderen Bundesländern und EU-Mitgliedsstaaten gelernt werden. Von besonderer Bedeutung wird es sein, gemeinsam mit landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Akteuren kooperative Ansätze und naturverträgliche Bewirtschaftungssysteme zu identifizieren, weiter zu entwickeln und zu fördern, die objektiv messbare Leistungen im Sinne der W-VO-Zielerfüllung erbringen. Viele positive Erfahrungen auf beiden Seiten können dafür den Grundstein legen (z.B. Vertragsnaturschutz). Zusätzlich sollten die notwendigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung in NRW, etwa die Schaffung benötigter Arbeits- und Entscheidungsstrukturen und die Bereitstellung der benötigten personellen und finanziellen Ressourcen in die Wege geleitet werden.

Mit der W-VO können unter Berücksichtigung verschiedener Interessen und Ziele auch erhebliche Synergieeffekte erzielt werden. Wenn sich auf der gleichen Fläche verschiedene Ansprüche miteinander vereinbaren lassen, können multifunktionale Nutzungen wirtschaftliche Nutzung mit Klima- und Biodiversitätsschutz vereinen. Derartige Synergien zu identifizieren bzw. zu entwickeln, sollte zentraler Bestandteil bei der Festlegung von Maßnahmen zur Umsetzung der W-VO Ziele haben. Grundsätzlich schließen sich wirtschaftliche Nutzung und die Wiederherstellung von Ökosystemen nicht aus. Im Gegenteil: Sie entsprechen dem Ansatz der Bioökonomie, naturbasierte Ressourcen so zu nutzen, dass ökonomische Wertschöpfung entsteht und gleichzeitig ökologische Funktionen erhalten bzw. gestärkt werden. Durch nachhaltige, kreislauforientierte Nutzung biobasierter Produkte können wirtschaftliche und ökologische Ziele miteinander vereinbart werden.

Für eine ambitionierte Umsetzung der W-VO sollte das Land NRW die effizientesten und wirksamsten Wege identifizieren, um den Zielen der Verordnung gerecht zu werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Festlegung von Schwellen- und

Zielwerten auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgt und regelmäßig überprüft wird. Um die Wirksamkeit und fachliche Qualität der Maßnahmen zu gewährleisten, sollten die naturschutzfachlichen Einrichtungen des Landes – wie z.B. die Biologischen Stationen in enger Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen – frühzeitig und kontinuierlich in die Planung, Umsetzung und Evaluation eingebunden werden. Entscheidend ist, dass alle ergriffenen Maßnahmen einen klaren ökologischen Mehrwert im Sinne der Wiederherstellungsverordnung schaffen und messbar zu einer Verbesserung des Zustands der betroffenen Ökosysteme beitragen.

> Wiederherstellung von geschädigten Ökosystemen und Flächensparsamkeit in die Landesplanung integrieren und mit strategischen Ansätzen und Planungen verknüpfen

Die Umsetzung der W-VO findet in den Bundesländern statt und kann für die Zielerreichung eine planerische Flächensicherung erforderlich machen (z.B. um die günstige Gesamtfläche eines FFH-Lebensraumtyps nach Art. 4 W-VO zu erreichen). Um die notwendige Flächenverfügbarkeit sicherzustellen sowie planerische Konflikte mit anderen Flächennutzungsansprüchen gesamtträumlich abzuwägen, ist eine Verankerung in der Landesplanung unbedingt erforderlich. Aufgrund der zunehmenden Flächenkonkurrenzen sind die Anforderungen des Naturschutzes dringend raumordnerisch zu sichern und verbindliche Vorgaben und Konzepte zur Flächensparsamkeit wichtig. Dazu gehört, den Zielen der W-VO Rechnung zu tragen und Grundsätze zur landesweiten Wiederherstellung von geschädigten Ökosystemen sowie der Stärkung des Biotopverbunds zu verankern.

Dies muss im Rahmen der aktuell in Vorbereitung befindlichen, 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW durch eine Planergänzung erfolgen. Eine Berücksichtigung des Wiederstellungsbedarfs im LEP wäre ein wichtiges Signal der Landesregierung für eine konsequente Umsetzung der W-VO. Der derzeitige Entwurf vom 14. März 2025 ignoriert die Belange der W-VO nicht nur, sondern konterkariert diese zusätzlich, indem bisher wichtige Grundsätze für die Inanspruchnahme von Naturflächen abgeschwächt werden. Die Inanspruchnahme des Freiraums für Zwecke der Siedlungsentwicklung soll laut Entwurf flexibilisiert und erleichtert werden – wodurch dem Naturschutz auf lange Sicht Flächenpotenziale entzogen werden. Darüber hinaus soll die Inanspruchnahme von regionalplanerisch gesicherten Bereichen zum Schutz der Natur (BSN), die zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung wertvoller Biotope sowie zum Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds vorgesehen sind, ebenso wie Waldflächen, für eine Vielzahl von Infrastrukturprojekten vereinfacht werden.⁸

Mit der W-VO gibt es nun ein Instrument, um vorab bewerten zu können, ob ausreichende Anstrengungen zum Erreichen von definierten Naturschutzziele vor gesehen sind, bzw. falls dies nicht der Fall ist, Nachbesserungen einzufordern. Dafür gibt es in NRW bisher keinen ausreichenden Ansatz, mit der W-VO ist dieser Rahmen nun geschaffen. Die Zielbestimmungen der W-VO müssen entsprechend

8 Stellungnahme der Naturschutzverbände NRW zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für eine nachhaltigere Flächenentwicklung:
https://www.lb-naturschutz-nrw.de/fileadmin/redaktion/Aktuelle_Meldungen_Dateien/2025/10_3_LEP_Aenderung/STN_NV_NRW_3_Aend_LEP_30062025.pdf

mit den bestehenden Strategien und Ansätzen des Landes zum Schutz der Biodiversität, des Klimas und zur Klimaanpassung verknüpft werden, um eine maximale Wirksamkeit zu entfalten. In Nordrhein-Westfalen betrifft dies insbesondere die Biodiversitätsstrategie des Landes, welche Ziele und Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im Land festlegt und sich an der nationalen Biodiversitätsstrategie orientiert. Zwischen den Regelungen der W-VO und den Inhalten der Biodiversitätsstrategie bestehen dabei zwangsläufig Überschneidungen. Um Synergien zu nutzen und eine wirksame Umsetzung zu gewährleisten, ist es erforderlich die Inhalte der Strategie mit den verbindlichen Vorgaben der W-VO in Einklang zu bringen. Dies sollte insbesondere im laufenden Prozess zur Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie NRW⁹ berücksichtigt werden. Weitere Strategien des Landes NRW wie beispielsweise das Moorschutzkonzept, die Klimaanpassungsstrategie oder die Waldstrategie, lassen sich ebenfalls mit den Bestimmungen der W-VO zur gegenseitigen Unterstützung verknüpfen.

> Den Einsatz für eine stringente und zielgerichtete Finanzierung

Die Wiederherstellung der Natur ist kosteneffizient, denn intakte Ökosysteme schützen uns vor den schon jetzt sichtbaren Folgen des Klimawandels und stellen zahlreiche weitere Ökosystemleistungen bereit, von denen die gesamte Gesellschaft profitiert. Die Umsetzung der W-VO ist also im besten Sinne eine Investition in die Grüne Infrastruktur und trägt langfristig zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen bei. Letzteres ist seit 1994 erklärtes Staatsziel im deutschen Grundgesetz.

Finanzierungsprogramme zur Wiederherstellung der Natur müssen ausreichend ausgestattet werden, um diese Investitionen leisten zu können. Auf Landesebene sind erfolgreich etablierte Finanzierungsmöglichkeiten zu stärken sowie die Finanzierungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern frühzeitig zu klären, um bestehende Lücken zu identifizieren und zu schließen. Insgesamt sind die Querbeziehungen zu zahlreichen schon bestehenden rechtlichen Verpflichtungen und Förderprogrammen für die Agrar- und Forstwirtschaft und im Naturschutz zu nutzen. Dazu zählen u. a. das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK), die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), das weiterhin benötigte EU-LIFE-Programm sowie die stringente Integration von Umwelthanliegen in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und der damit verbundene Vertragsnaturschutz und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen. In Bereichen, in denen Vergütungsmöglichkeiten noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, sollten kohärente und langfristige Förderregime entwickelt werden. Da die aktuell verfügbaren Mittel allein zum Erreichen der W-VO-Ziele nicht genügen werden, ist zusätzlich ein EU Nature Restoration Fund mit jährlich 15 bis 25 Mrd. € notwendig¹⁰.

Die Landesregierung ist hier gefragt, sich auf Bundesebene über den Bundesrat, die Fachministerkonferenzen sowie Konsultationen und Beteiligungsverfahren für diese Instrumente und deren ausreichende finanzielle Ausstattung einzusetzen. Gleichzeitig ist bei der Gestaltung aktueller Finanzierungspläne eine Verknüpfung mit

9 s. <https://www.umwelt.nrw.de/themen/naturschutz/natur/biologische-vielfalt-und-biodiversitaetsstrategie-nrw/fortschreibung-der>

10 <https://www.birdlife.org/news/2024/07/25/call-for-a-dedicated-eu-nature-restoration-fund/>.

Zielen der W-VO einzurichten. In NRW wurde im Oktober 2025 der „Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur“¹¹ vorgestellt, der Investitionen in Höhe von 31,2 Milliarden Euro über die kommenden zwölf Jahre vorsieht. Finanziert werden soll dies größtenteils durch das Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur. In dem NRW-Plan sollte ebenfalls die Finanzierung von blau-grüner Infrastruktur Berücksichtigung finden. Die Einbeziehung natürlicher Infrastruktur wie beispielsweise natürlicher Hochwasserschutz sollten mit Zweckbindung als Teil des Investitionspakets angemessen verankert werden. Nur so kann eine nachhaltige Synergie zwischen Infrastrukturentwicklung und Lebensraumwiederherstellung erfolgen und damit gleichzeitig ein weiterer Finanzierungsweg zur Erfüllung der W-VO erschlossen werden.

Weitere Gelder können auf allen Ebenen zusätzlich bereitgestellt werden, indem immer noch reichlich vorhandene biodiversitäts- und klimaschädliche Subventionen in für die Gesellschaft nachhaltig nützliche Ausgaben umgelenkt werden. Die Wiederherstellungsverordnung selbst erfordert die „Angabe der Subventionen, die sich negativ auf die Erreichung [ihrer] Ziele und die Einhaltung der Verpflichtungen [...] auswirken“¹². Diese sind dann auch schrittweise und sozialverträglich abzubauen.

> Von erfolgreichen Praxisbeispielen lernen und jetzt ins Handeln kommen

Bis zur finalen Verabschiedung des nationalen Wiederherstellungsplans bleiben noch knapp zwei Jahre Zeit – mit Blick auf die nötigen Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse durchaus eine Herausforderung. Gleichzeitig sind viele Verpflichtungen der Wiederherstellungsverordnung schon aus anderen EU-Richtlinien und nationalen sowie landesweiten Strategien bekannt. Die neue EU-Verordnung konkretisiert vor allem bestehende Verpflichtungen, setzt einheitliche europäische Standards und schafft eine neue Verbindlichkeit. Viele Zwischenziele sollen bis 2030 Jahren erreicht sein. Es ist hinlänglich bekannt, welche Renaturierungsmaßnahmen in den entsprechenden Ökosystemen auf die Zielerreichung hin wirken können. In NRW gibt es viele gute Beispiele für nachweislich wirksame Renaturierungen (z.B. Flussumbau von Emscher und Lippe, Wiedervernässung Großes Torfmoor u.a.m), deren Erkenntnisse bestmöglich genutzt werden sollten. Es gilt also keine Zeit zu verlieren und parallel zu Planung und Berichterstattung basierend auf bisherigen Erfahrungen in allen Lebensräumen schon mit der Umsetzung zu beginnen. Dafür sollten Sofortprogramme aufgelegt und bereits bestehende, funktionierende Maßnahmen, Kooperationen und Förderansätze skaliert werden.

Ergänzend können „Reallabore“ („Landscape Living Labs“¹³) unterstützen, sozio-ökonomische Fragestellungen bei der langfristig wirksamen Umsetzung der W-VO zu bearbeiten und unter Einbeziehung von Landnutzer*innen, Naturschutzpraktiker*innen, Wissenschaft, Kommunen und Verwaltung innovative Ansätze unter

11 <https://www.finanze.nrw.de/uebersicht-rubrik-aktuelles-und-presse/pressemitteilungen/nordrhein-westfalen-plan-fuer-gute>

12 W-VO Art. 15 (3) v)

13 s. Parodi, O., Ober, S., Lang, D.J., Albiez, M. (2024): Reallabor versus Realexperiment: Was macht den Unterschied? GAIA 33 (2), 216-221. DOI: [org/10.14512/gaia.33.2.4](https://doi.org/10.14512/gaia.33.2.4).

realen gesellschaftlichen Bedingungen wissenschaftlich begleitet zu erproben.¹⁴ Die Etablierung oder Erweiterung derartiger Ansätze in repräsentativen Landschaftseinheiten würde nicht nur einer partizipativen Umsetzung der W-VO zu Gute kommen, sondern auch die Akzeptanz aller beteiligten Akteursgruppen stärken.¹⁵

4. Die Bedeutung und Notwendigkeit der Wiederherstellung von Ökosystemen für Mensch und Natur

4.1 Zustand und Regeneration von Ökosystemen

Zustand der Lebensräume

Europaweit weisen 81 Prozent der geschützten Lebensräume einen schlechten Erhaltungszustand auf¹⁶. Dieser anhaltend schlechte Zustand der geschützten Lebensräume in Europa ist auf eine Vielzahl menschlicher Aktivitäten zurückzuführen. Zu den zentralen Ursachen zählen die intensive Landnutzung und Veränderungen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, die zu einem großflächigen Verlust und zur Degradierung und Fragmentierung naturnaher Lebensräume führen.^{17 18} Hinzu kommen die Lebensraumzerstörung und -zerschneidung durch Siedlungs- und Verkehrsflächen, die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden sowie die Auswirkungen des Klimawandels, die bestehende Belastungen weiter verstärken und die Anpassungsfähigkeit vieler Ökosysteme überfordern. Auch die übermäßige Nutzung natürlicher Ressourcen trägt erheblich zum Rückgang der biologischen Vielfalt auf europäischer Ebene bei.¹⁹

Dasselbe Bild zeichnet sich auf nationaler Ebene ab. In Deutschland weisen 82 Prozent der FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) der atlantischen, 86 Prozent der kontinentalen

sowie 46 Prozent der Alpen Regionen laut FFH-Bericht 2025 keinen guten Erhaltungszustand auf. Über alle FFH-LRT hinweg sind 73 Prozent nicht in einem guten Zustand.²⁰

14 Luick, R., Jedicke, E., Fartmann, T., Großmann, M., Ibisch, P.L., Potthast, T. und Settele, J. (2025): Die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung. Inhaltliche Details, Fahrplan und kritische Reflexion. DOI:10.1399/NuL.119483. <https://www.nul-online.de/themen/politik-und-recht/article-8121678-201983/die-umsetzung-der-eu-wiederherstellungsverordnung-.html>

15 ebd.

16 European Environmental Agency (EEA): Europe's environment 2025 – Main Report. Europe's environment and climate: knowledge for resilience, prosperity and sustainability <https://www.eea.europa.eu/en/europe-environment-2025/main-report>

17 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/landwirtschaft/umweltbelastungen-der-landwirtschaft/gefaehrung-der-biodiversitaet>

18 <https://www.eiz-niedersachsen.de/bericht-zur-lage-der-natur-in-europa-81-prozent-der-geschuetzten-lebensraeume-sind-in-schlechtem-zustand/>

19 https://germany.representation.ec.europa.eu/news/bericht-zur-lage-der-natur-europa-81-prozent-der-geschuetzten-lebensraume-sind-schlechtem-zustand-2020-10-19_de

20 <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/naturschutz/europa/naturbilanz.html>

Situation in NRW



Degradierete Ökosysteme: Kanal statt Fluss, Kalamitätsfläche statt Wald, Bodenerosion in der Landwirtschaft, Kohleabbau am Tagebau Garzweiler 2. Fotos v.l.: Olaf Niepagenkemper; Heinz Kowalski; Ewald Thies; Caroline Dormans

Auch in NRW besteht dringender Handlungsbedarf. Rund 80 Prozent der FFH-Lebensräume im atlantisch geprägten Tiefland sind in keinem guten Erhaltungszustand, allen voran Moore, Grünland- und Gewässerlebensräume sowie Eichen- und Auenwälder. In einem unzureichenden oder qualitativ schlechten Zustand befinden sich ein Großteil der Gewässer und die Lebensraumtypen feuchter und nasser Standorte wie Feuchtheiden, Pfeifengraswiesen, Hochmoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore und Moorwälder. Auch die extensiv genutzten Flachland-Mähwiesen und bodensauren Eichenwälder sind in einem qualitativ schlechten Zustand. Im kontinental geprägten Bergland sind immer noch 40 Prozent in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Hier bestehen Defizite vor allem bei Stillgewässern, Mooren, Moorwäldern und den artenreichen Mähwiesen (vgl. Abbildung 2.).

Gesamtbewertung Erhaltungszustand der Anhang I - Lebensraumtypen

Lebensraumtyp	LR-Typ	atlantisch			kontinental		
		Gesamt-bewertung 2007	Gesamt-bewertung 2013	Gesamt-bewertung 2019	Gesamt-bewertung 2007	Gesamt-bewertung 2013	Gesamt-bewertung 2019
Salzstellen im Binnenland*	1340*	U	U	U	S	S	S
Zwergstrauchheiden auf Binnendünen	2310	G	U ¹	G ¹	LRT fehlt in kont. NRW		
Sandtrockenrasen auf Binnendünen	2330	G	S ¹	U ¹	G	G	G
Oligotrophe Stillgewässer	3110	S	S	S	LRT fehlt in kont. NRW		
Oligo-mesotrophe Stillgewässer	3130	S	S	S	LRT fehlt in kont. NRW		
Nährstoffarme kalkhaltige Stillgewässer	3140	G	G	U ¹	LRT fehlt in kont. NRW		
Natürliche eutrophe Seen und Altarme	3150	U	S ¹	S	S	S	S
Dystrophe Moorgewässer	3160	G	G	U ¹	G	S ¹	U ¹
Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3260	U	U	S ¹	G	G	G
Schlammبانke an naturnahen Fließgewässern mit einjähr. VEG	3270	G	S ¹	U ¹	G	G	G
Feuchte Heidegebiete mit Glockenheide	4010	G	S ¹	S	G	G	G
Zwergstrauchheiden	4030	G	G	G	G	G	G
Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden o. Kalmagerrasen	5130	G	G	G	G	G	G
Lückige Kalk-Pionierrasen*	6110*	G	S↓	U↑	S	G ¹	G
Schwermetallrasen	6130	LRT fehlt in atl. NRW			G	U↓	U
Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen*	6210*	S	S	U↑	G	G	G
Borstgrasrasen	6230	S	S	S	G	G	G
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden	6410	S	S	S	S	S	S
Feuchte Hochstaudenfluren	6430	XX	XX	XX	XX	XX	XX
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	6510	S	S	S	U	S↓	S
Berg- Mähwiesen	6520	LRT fehlt in atl. NRW			U	S↓	S
Lebende Hochmoore*	7110*	S	S	S	S	S	S
Regenerierbare Hochmoore	7120	S	S	S	S	S	U↑
Übergangs- und Schwingrasenmoore	7140	S	S	S	G	G	S ¹
Moorschlenken-Pioniengesellschaften	7150	S	G ¹	G	S	G ¹	G
Schneiden-Röhricht	7210*	S	S	S	LRT fehlt in kont. NRW		
Kalktuffquellen*	7220*	S	G ¹	G	G	G	G
Kalk- und basenreiche Niedermoore	7230	S	S	S	U	U	U
Silikatschutthalden	8150	LRT fehlt in atl. NRW			G	G	G
Kalkschutthalden*	8160*	LRT fehlt in atl. NRW			G	G	U↓
Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	8210	LRT fehlt in atl. NRW			G	G	G
Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	8220	LRT fehlt in atl. NRW			G	G	G
Silikatfelsen mit Pioniervegetation	8230	LRT fehlt in atl. NRW			G	G	G
Nicht touristisch erschlossene Höhlen	8310	LRT fehlt in atl. NRW			G	G	G
Hainsimsen-Buchenwald	9110	G	U ¹	U	G	G	G
Waldmeister-Buchenwald	9130	G	G	G	G	G	G
Orchideen-Kalk-Buchenwälder	9150	S	U ¹	S ¹	G	G	G
Stieleichen-Hainbuchenwälder	9160	U	U	U	G	G	G
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	9170	LRT fehlt in atl. NRW			S	G ¹	G
Schlucht- und Hangmischwälder*	9180*	LRT fehlt in atl. NRW			G	G	G
Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	9190	U	S ¹	S	G	S ¹	S
Moorwälder*	91DÜ*	S	S	S	G	U↓	U
Erlen-Eschen-und Weichholz-Auenwälder*	91EÜ*	U	S ¹	S ¹	G	G	G
Hartholz-Auenwälder	91FÜ	S	S	S	LRT fehlt in kont. NRW		

G günstiger Erhaltungszustand
U unzureichender Erhaltungszustand
S schlechter Erhaltungszustand
 XX Datenlage unzureichend

¹ = verbesserte Daten, keine tatsächliche Änderung zum vorherigen Bericht
 ↓ = tatsächliche Verschlechterung zum vorherigen Bericht
 ↑ = tatsächliche Verbesserung zum vorherigen Bericht

Abbildung 2: Bewertung Erhaltungszustand FFH-LRT, 2007 - 2019, LANUK NRW ²¹.

21 https://ffh-bericht-2019.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2019/web/babel/media/tabelle_lrt_2007_2012_2019_end.pdf

Neben den FFH-Berichten sind verschiedene Umweltindikatoren aus der Biodiversitätsstrategie NRW sowie Nachhaltigkeitsstrategie NRW ein wichtiger Gradmesser des Zustands der Natur in NRW und belegen die abnehmende Lebensraumqualität für alle vier Hauptlebensräume, auch außerhalb von FFH-Gebieten. Der Gesamtindikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ setzt sich zusammen aus vier Teilindikatoren für Agrarlandschaft, Wald, Siedlung und Gewässer: Anhand der Bestandsentwicklung von 43 repräsentativen Brutvogelarten aus diesen vier Hauptlebensräumen ergibt sich ein differenziertes Bild darüber, wie sich die Artenvielfalt und Landschaftsqualität in Nordrhein-Westfalen entwickelt (Erfassungszeitraum: 2002-2022). Durch den engen Zusammenhang zwischen verfügbarem und geeignetem Lebensraum und Bestandsentwicklung, lässt der Indikator gleichzeitig Rückschlüsse auf die Qualität der vier Hauptlebensräume zu. Ziel ist die Erreichung des Zielwerts von 100 Prozent für alle Lebensraumtypen bis zum Jahr 2030 gemäß Biodiversitätsstrategie NRW (Erreichung des besten Zustands seit 1997). Alle Teilindikatoren weisen derzeit eine erhebliche Differenz zum Zielwert auf (Agrarlandschaft 67%, Wald 74%, Stadtnatur 74%, Gewässer 65%). Außerdem zeigt die Entwicklung über alle Lebensräume hinweg einen fallenden Trend in den letzten 10 Jahren (siehe Abb.3: Artenvielfalt und Landschaftsqualität).²²

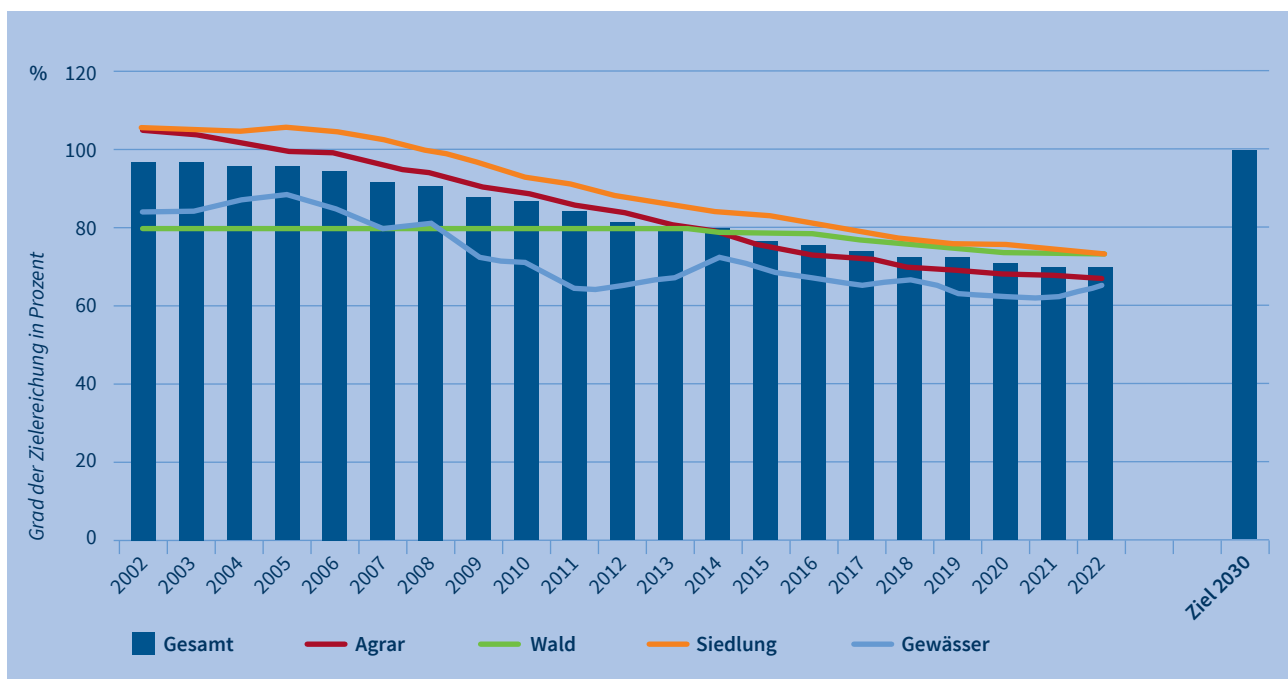


Abbildung 3: Der Umweltindikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ beschreibt den Zustand von Natur und Landschaft in NRW im Rahmen des Biodiversitätsmonitoring des LANUK NRW (Zeitraum 2002-2022)²³.

Die Entwicklungstrends dieser großräumigen Umweltindikatoren für die vier Hauptlebensräume zeigen die anhaltende Reduzierung der biologischen Vielfalt in der Fläche und die sich verschlechternde Lebensraumqualität und lassen sich exemplarisch anhand weiterer Umweltparameter verdeutlichen:

²² <https://umweltindikatoren.nrw.de/natur-laendliche-raeume/artenvielfalt-und-landschaftsqualitaet>

²³ ebd.

Waldzustand

- Die in NRW jährlich erhobenen Waldzustandsberichte dokumentieren kontinuierlich den schlechten Zustand der Wälder in NRW. Im Waldzustandsbericht 2024 haben 73 Prozent der Bäume Schäden in Form von Kronenverlichtung aufgewiesen.²⁴ Diese Schäden sind auf die Auswirkungen des Klimawandels zurückzuführen, die naturferne Waldflächen besonders stark beeinträchtigen. Aufgrund dessen ist die Fichte im wärmeren Tiefland NRWs inzwischen großflächig verschwunden, ihr Vorkommen beschränkt sich nun weitestgehend auf die höheren Mittelgebirgslagen.

Gewässerqualität

- Nur 9,4 Prozent der Fließgewässer in NRW sind in einem guten ökologischen Zustand bzw. weisen mindestens gutes Potenzial im Zeitraum 2018-2021 auf²⁵. Insbesondere Begradigungen, Querbauwerke, Deichbau, Nähr- und Schadstoffeinträge (aus intensiver Landwirtschaft) beeinträchtigen und belasten die Gewässer.

Offenland / Agrarlandschaft

- **Ackerwildkräuter:** Dramatischer Abwärtstrend für diese Pflanzengesellschaften, die als Nahrungsquelle und Lebensraum für Insekten und Vögel sowie durch ihre Funktionen für die Bodengesundheit einen zentralen Platz in gesunden Agrarlandschaften einnehmen und meist auf extensive Bewirtschaftung angewiesen sind. Die mittlere Deckung der Ackerwildkräuter auf den genutzten Äckern in NRW hat sich von 2006 bis 2022 mehr als halbiert, von rund 6% auf aktuell rund 2,5%.²⁶
- **Insektenrückgang:** In NRW stehen u. a. 66% der Schmetterlinge, 52% der Wildbienen und Wespen, 48% der Heuschrecken und 45% der Libellen auf der aktuellen Roten Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in NRW. Vor allem Schmetterlinge, Wildbienen und Wespen erfüllen wichtige Funktionen bei der Bestäubung.
- **Vögel:** Über die Hälfte der 190 Brutvogelarten in NRW (53%) sind entweder gefährdet oder gar ausgestorben. Insbesondere die Bestandssituation und -entwicklung der Brutvogelarten der Agrar- und Offenlandschaft sowie der Sonderstandorte (Moore und Heiden) ist dramatisch: 86% bzw. 95% der dort lebenden Brutvogelarten sind entweder gefährdet oder gar ausgestorben.²⁷ Vögel stehen stellvertretend für die Bedürfnisse vieler weiterer Tier- und Pflanzenarten sowie der Qualität einer lebendigen Agrar- und Offenlandschaft (Rote Liste NRW).

24 Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2025): Waldzustandsbericht 2024. https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Wald_in_NRW/250102_waldzustandsbericht_nrw_2024_lang.pdf

25 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2025): 6. Umweltzustandsbericht Nordrhein-Westfalen 2020 bis 2024. https://www.umwelt.nrw.de/system/files/media/document/file/umweltzustandsbericht_nrw_2020.pdf

26 LANUK NRW: Biodiversitätsmonitoring des Landes Nordrhein-Westfalen. <https://www.biodiversitaetsmonitoring.nrw/monitoring/de/lebensraeume>

27 Sudmann et al. (2023): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Stand: Dezember 2021. Hrsg: Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft NWO und Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV. Charadrius 57 (2023), Heft 3-4 : 75-130

Wiederherstellung als effektives Naturschutzinstrument

Der Anspruch der W-VO besteht darin, diesen beschriebenen Zuständen umfassend zu begegnen und eine Trendumkehr zu bewirken. Wiederherstellung im Sinne der W-VO ist der "...Prozess der aktiven oder passiven Unterstützung der Erholung eines Ökosystems zur Verbesserung seiner Struktur und Funktionen mit dem Ziel, die biologische Vielfalt und die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme zu erhalten oder zu verbessern..."²⁸. Ziel ist somit, die Funktionsfähigkeit und biologische Vielfalt dieser Systeme zu fördern – sowohl in land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebieten als auch in Gewässern, Meeresräumen und urbanen Landschaften – und so natürliche Lebensräume langfristig zu stärken und zu stabilisieren.²⁹

Wiederherstellung als Naturschutzinstrument ist effektiv, da es den Anspruch verfolgt, funktionale ökologische Einheiten wiederherzustellen bzw. zu stärken. Wiederherstellungsmaßnahmen erhöhen die ökologische Funktionalität (z.B. Nährstoffkreislauf, Bodenstabilität, Wasserrückhalt, Bestäubung), indem geschädigte Prozesse (z.B. Wiederherstellung des Wasserhaushalts in Mooren) verbessert werden. In einem intakten Lebensraum, kann sich die Biodiversität entwickeln und mehr Arten erfüllen wiederum mehr Funktionen im Ökosystem. Diese positive Korrelation zwischen Biodiversität und Ökosystemfunktionen im Zusammenhang mit Wiederherstellung ist wissenschaftlich umfangreich untersucht und festgestellt worden.^{30 31}

4.2 Klimaschutz und Klimaanpassung

Klimaanpassung

Die Auswirkungen der Klimakrise sind auch in NRW schon deutlich spür- und messbar. Dazu gehört die Erhöhung der mittleren Lufttemperatur in NRW um 1,6°C seit dem Beginn der Wetteraufzeichnungen in NRW³² und einhergehend eine Zunahme der Sommer- und Hitzetage sowie Tropennächte und eine Zunahme von Starkregenereignissen und Hitzeperioden.³³ Diese grundlegenden klimatischen Veränderungen haben schon heute direkte und indirekte Auswirkungen auf Natur und Mensch in NRW, etwa die verringerte Wasserführung in Flüssen, verringerte Grundwasserneubildung, gestiegene Temperaturen in Böden und Gewässern, Anstieg des Bodenabtrags durch Starkregen, zunehmender Trockenstress und Schädlingsbefall in der Forstwirtschaft und die Verschiebung der phänologischen Jahreszeiten (mit Folgen für die Landwirtschaft)³⁴. Für

28 W-VO Artikel 2, Nr. 3

29 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/qanda_22_3747/

30 Benayas, José & Newton, Adrian & Diaz, Anita & Bullock, James. (2009). Enhancement of Biodiversity and Ecosystem Services by Ecological Restoration: A Meta-Analysis. *Science* (New York, N.Y.). 325. 1121-4. 10.1126/science.1172460.

31 Atkinson J, Brudvig LA, Mallen-Cooper M, Nakagawa S, Moles AT, Bonser SP. Terrestrial ecosystem restoration increases biodiversity and reduces its variability, but not to reference levels: A global meta-analysis. *Ecol Lett*. 2022 Jul;25(7):1725-1737. doi: 10.1111/ele.14025. Epub 2022 May 12. PMID: 35559594; PMCID: PMC9320827.

32 Verglichen mit der Klimanormalperiode 1881 - 1910

33 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2021): Klimabericht NRW 2021 Klimawandel und seine Folgen – Ergebnisse aus dem Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring. LANUV Fachbericht 120. https://www.lanuk.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/3_fachberichte/Screen_Klimabericht_2021_2200214.pdf

34 <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-monitoring/umwelt>

die menschliche Gesundheit hat die Klimakrise durch die steigende Wärmebelastung und im städtischen Bereich durch Wärmeinseleffekte ganz direkte Folgen: Aktuell weisen z.B. 24 % der Siedlungsfläche NRWs eine ungünstige oder sehr ungünstige thermische Situation auf. Hiervon sind 6,9 Millionen Menschen bzw. knapp 40 % der Bevölkerung NRWs betroffen. Bis 2050 wird sich diese Zahl konservativen Prognosen zufolge auf dann 14,3 Millionen Menschen (80 % der Einwohner*innen NRWs) erhöhen.³⁵ Mit steigenden Temperaturen erhöht sich nicht nur der Hitzestress, sondern auch die Belastung durch weitere Umwelteinflüsse wie bodennahes Ozon oder Pollenflug.

Der Schutz, die Stärkung und Wiederherstellung gesunder Ökosysteme sind ein zentraler Baustein der Klimaanpassungsstrategie NRW 2024-2029³⁶. Intakte Ökosysteme tragen wesentlich dazu bei, die ökologische Resilienz gegenüber den absehbar zunehmenden Klimafolgen zu erhöhen und deren negative Auswirkungen abzumildern. Sie wirken als natürliche Puffer gegenüber Extremereignissen, indem sie Wasser zurückhalten, Verdunstungskühlung fördern und Erosion mindern. Wälder, Moore und Feuchtgebiete speichern große Mengen Wasser und Kohlenstoff, stabilisieren das lokale Mikroklima und verringern die Intensität von Hochwasser- und Dürreereignissen. Vegetationsreiche Flächen und Stadtgrün tragen durch Schattenwurf, Verdunstung und Luftaustausch zur Temperaturregulierung bei und können insbesondere in Städten den Wärmeinseleffekt deutlich reduzieren. Gleichzeitig fördern sie die Grundwasserneubildung, verbessern die Luftqualität und bieten Lebensräume, die Anpassungsprozesse in sich wandelnden Klimabedingungen unterstützen.

Klimaschutz

Die Wiederherstellung von Lebensräumen stellt nicht nur eine Trendumkehr beim Verlust der Biodiversität sicher, sondern trägt auch wesentlich zur Wiederherstellung der natürlichen Kohlenstoff-Senken- und Speicherfunktionen von Ökosystemen bei und ist damit essenziell für die Erreichung der Klimaziele. Der Verlust biologischer Vielfalt und die Klimakrise sind eng miteinander verknüpft und verstärken sich gegenseitig. Die Renaturierung degradierter Ökosysteme stellt eine zentrale naturbasierte Lösung dar, um sowohl Biodiversitäts- als auch Klimaziele zu erreichen.³⁷ In NRW sind es insbesondere Waldökosysteme, Moore und Dauergrünland, die erheblich zum Klimaschutz durch ihre Kohlenstoffspeicherfunktion beitragen können.

35 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2018): Klimaanalyse NRW - Hitzebelastung der Bevölkerung. LANUV-Info 41. https://www.lanuk.nrw.de/fileadmin/lanuv/klima/Klima_neu_2018/LANUV_Info_41_Klimaanalyse_WEB.pdf

36 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2024): Klimaanpassung Nordrhein-Westfalen. Landesstrategie 2024-2029. https://broschuerenservice.nrw.de/aimeos/1.76.d/munv/files?download_page=0&product_id=2246&files=e/a/ea830413_klimaanpassung-nrw_barrierefrei-pdf.pdf

37 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/qanda_22_3747/

Wald

- Bedeutende Biomassevorräte und damit Kohlenstoffspeicher, Kohlenstoff sowohl in oberirdischer Biomasse, als auch Speicher im Waldboden.
- Senkenfunktion (CO₂ Akkumulation) durch Zuwachs weiterer Biomasse
- In den letzten Jahren sind Wälder zur Kohlenstoffquelle geworden, wie die Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur aufzeigen.³⁸ Vor allem naturferne Fichtenkulturen wurden infolge des Klimawandels durch Stürme, Dürren und großflächigen Borkenkäferbefall stark geschädigt oder zerstört, wodurch große Mengen Kohlenstoff freigesetzt wurden.³⁹
- Durch eine Steigerung der Naturnähe als Wiederherstellungsmaßnahme kann auch die Stabilität gegenüber Klimaveränderungen erhöht werden, wodurch gleichsam Biodiversität und Klimaschutz profitiert.

Moore

- Speichern große Mengen CO₂ gemessen an ihrem Flächenanteil an der Landbedeckung. Moorböden bedecken in Deutschland nur etwa 5 Prozent der Landesfläche, trotzdem speichern sie genau so viel Kohlenstoff wie alle deutschen Wälder.⁴⁰
- Zwar ist die weitere Akkumulation von Kohlenstoff in (intakten) Mooren langsamer als bei Wäldern, dafür ist der Speicher des Kohlenstoffes dauerhaft, solange das Moor vernässt bleibt.
- Nicht intakte Moore setzen dagegen kontinuierlich Kohlenstoff frei – 2022 waren entwässerte Moore und Moorböden in Deutschland für etwa 7 Prozent der deutschen Treibhausgase verantwortlich.⁴¹ Dieser Prozess kann durch Wiederherstellung in Form von Wiedervernässung umgekehrt werden.
- Trotz der geringen Flächenanteile von Moorböden in NRW, bietet sich hier ein Wiederherstellungspotential, welches gleichsam zu Klimaschutz und Biodiversität beiträgt. Das Potenzial für NRW beträgt laut LANUK rund 23.260 ha Potenzialfläche zur Neuentwicklung und Wiederherstellung von Mooren.⁴² Gleichzeitig müssen die wenigen noch intakten Flächen vor Verschlechterung zu bewahrt werden.

Dauergrünland

- In den obersten 90 cm des Bodens ist unter Dauergrünland in etwa doppelt so viel Kohlenstoff gebunden wie unter Ackerböden und fast doppelt so viel Kohlenstoff wie durchschnittlich in Waldböden (Dauergrünland 181 t/ha, Ackerboden: 95 t/ha, Waldböden: 100 t/ha Kohlenstoff).^{43 44}
- Die Erhaltung von extensiv genutztem Dauergrünland sowie dessen Neuanlage auf bisherigen Ackerstandorten tragen sowohl zur Biodiversität als auch zum Klimaschutz bei. In Kombination mit der Wiedervernässung ehemals feuchter Grünlandstandorte trägt extensives Dauergrünland durch die wasserhaltende Funktion zusätzlich zur Klimaanpassung bei.

38 <https://www.bundeswaldinventur.de/vierte-bundeswaldinventur-2022/klimaschuetzer-wald>

39 <https://www.bundeswaldinventur.de/vierte-bundeswaldinventur-2022/klimaschuetzer-wald>

40 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv-bundesregierung/moore-und-landwirtschaft-2160364>

41 <https://www.umweltbundesamt.de/bild/treibhausgas-emissionen-aus-mooren>

42 https://www.lanuk.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/3_fachberichte/LANUV-Fachbericht_154_19122024.pdf

43 <https://www.landwirtschaft.de/umwelt/klimawandel/rolle-der-landwirtschaft/wie-viel-co2-bindet-landwirtschaftlich-genutzte-boeden>

44 <https://soilify.org/magazin/neue-studie-gruenland-speichert-fast-so-viel-kohlenstoff-wie-wald-und-ackerboden-zusammen>

4.3 Ökonomische Aspekte

Investitionen in die Wiederherstellung und einhergehend die Verbesserung des ökologischen Zustands der Natur erfüllen keinen Selbstzweck, sondern stellen einen erheblichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen dar. Denn sie bilden die Grundlage wirtschaftlicher Aktivitäten und gesellschaftlichen Wohlstands und sind für eine wirtschaftlich nachhaltige Perspektive unumgänglich. Die folgenden Beispiele zeigen exemplarisch durch Wiederherstellung von Lebensräumen geleistete Ökosystemfunktionen, die ökonomische Vorzüge generieren bzw. deren Kompensation erhebliche Kosten verursachen würde:

- Intakte Auen und freifließende Flüsse schützen vor Hochwasser und halten Wasser in der Landschaft.
- Die Wiedervernässung von Moorböden ist eine effektive Maßnahme zur Senkung von Treibhausgasemissionen aus geschädigten Moorböden.
- Die Umkehrung des Rückgangs der Bestäuber und die Erhöhung der Biodiversität in der Agrarlandschaft kommt der Landwirtschaft zugute (u. a. Bestäubung von Pflanzen, biologische Schädlingsbekämpfung und Bodenschutz)
- Reinigung von Wasser, Luft und Böden
- Wälder mit größerer biologischer Vielfalt sind widerstandsfähiger gegen die Folgen der Klimakrise.⁴⁵

Laut der Folgeneinschätzung der EU-Kommission würde die Wiederherstellung degradierter Ökosysteme in der EU bis 2050 einen ökonomischen Mehrwert von 1,8 Billionen Euro generieren – das Zwölfwache der erwarteten Renaturierungskosten.⁴⁶ Die Europäische Kommission hebt hervor, dass jeder Euro, abhängig vom Ökosystem und den damit verbesserten Leistungen, zwischen 8 bis 38 Euro wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen erzeugt.⁴⁷ Auch Deutschland würde der Einschätzung der Kommission zufolge durch die Wiederherstellung mit rund 2,56 Milliarden Euro im Jahr profitieren⁴⁸.

Die Kosten fallen vor allem bis 2050 an, während die Vorteile der wiederhergestellten Ökosysteme langfristig über 2050 hinaus wirksam bleiben. Insgesamt zeigt sich: Investitionen in die Natur sind hoch rentabel und ein zentraler Bestandteil der EU-Biodiversitätsstrategie, die mindestens 20 Milliarden Euro jährlich an öffentlichen und privaten Mitteln vorsieht.⁴⁹

Zahlreiche Unternehmen und Wirtschaftsverbände erkennen sowohl die Notwendigkeit als auch den hier erläuterten nachhaltigen ökonomischen Mehrwert wiederhergestellter Natur an. In einer gemeinsamen Erklärung („Nature is our business, our future, our life“) haben sich über 90 transnationale Unternehmen und Wirtschaftsverbände für die W-VO ausgesprochen, um Klimawandel und Biodiversitätsverlust zu bekämpfen und die Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft langfristig und nachhaltig zu sichern.⁵⁰

45 <https://www.bundesumweltministerium.de/themen/naturschutz/wiederherstellung-von-oekosystemen/fragen-und-antworten-zur-eu-verordnung-zur-wiederherstellung-der-natur>

46 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/qanda_22_3747/

47 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52022SC0167&qid=1686750707844>

48 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52022SC0167&qid=1686750707844>

49 https://ieep.eu/wp-content/uploads/2023/01/4_-Nature-Restoration-Law-and-Funding.pdf

50 <https://www.ournatureourbusiness.eu/>

Exkurs: Ernährungssicherheit

- W-VO benennt in Artikel 1 explizit das Ziel, zur Verbesserung der Ernährungssicherheit beizutragen
- Die größten Risiken für die Ernährungssicherheit gehen aktuell vom **Klimawandel** und dem **Verlust der biologischen Vielfalt** aus. Denn: Wichtige Ökosystemleistungen sind essenziell für eine zukunftsfähige Landwirtschaft > intakte Ökosysteme stabilisieren die Nahrungsmittelproduktion langfristig und erhöhen Widerstandsfähigkeit gegen Klimaveränderungen
- Allein fast 5 Mrd. € der jährlichen landwirtschaftlichen Produktion der EU sind unmittelbar auf Bestäuberinsekten zurückzuführen. Mit den neuen Vorschriften soll der Rückgang der Bestäuber umgekehrt werden, sodass ihre Populationen bis 2030 wieder wachsen.⁵¹
- Eine wie von der W-VO vorgesehene Renaturierung von Agrarökosystemen und Förderung bestäubender Insekten in der Agrarlandschaft hat positive Auswirkungen auf die Wasserverfügbarkeit, Erosionskontrolle, Bestäubervielfalt, biologische Schädlingsbekämpfung, Bodenstruktur und Bodenfruchtbarkeit und trägt somit zum Erhalt der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen bei.⁵²
- Renaturierungsmaßnahmen, die gemäß W-VO-Ziel für mehr Landschaftselemente (Hecken, artenreiche Feldraine, Feldgehölze, Kleingewässer oder Blühstreifen und -flächen) in der Landschaft sorgen oder eine Extensivierung der Bewirtschaftung (mit weniger Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffeinträgen) beinhaltet, können teilweise zu Ertragsminderungen führen. Sie sind aber essenziell, um den Boden vor Wind- und Wassererosion zu schützen, schaffen Lebensraum für Bestäuber sowie weitere Nützlinge und halten das Wasser in der Landschaft. Ohne diese Funktionen wird es nicht möglich sein, auf lange Sicht stabile landwirtschaftliche Erträge zu erzielen.⁵³
- Naturschutzmaßnahmen auf unproduktiven Standorten sind i.d.R. konfliktärmer (Maßnahmen auf dem Acker konzentrieren sich bspw. häufig auf Standorte mit geringer Bodenqualität und / oder in ungünstiger Lage). Über diese Maßnahmen hinaus ist zur Erreichung der übergeordneten mittel- und langfristigen Renaturierungsziele auch eine naturverträglichere Bewirtschaftung in der Fläche notwendig.⁵⁴

Hintergrund

- Studien belegen: Substanzielle Maßnahmen zum Klima- und Naturschutz in der Landwirtschaft sind machbar, ohne die Ernährungssicherheit auf's Spiel zu setzen oder Deutschland stärker von Importen abhängig zu machen.⁵⁵ Aktuell werden in Deutschland allein für den Anbau von Futtermitteln 10 Mio. ha Fläche genutzt, was in etwa 60% der landwirtschaftlichen Fläche insgesamt bzw. 42% der Ackerfläche Deutschlands ausmacht.⁵⁶ Eine pflanzenbetontere Ernährung ist eine der zentralen Voraussetzungen für das Gelingen der Transformation in der Landwirtschaft. Der Wandel der Ernährung und der Wandel der Landwirtschaft müssen zusammen gedacht und konzipiert werden.

51 <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/nature-restoration/>

52 Sachverständigenrat für Umweltfragen (2024): Renaturierung: Biodiversität stärken, Flächen zukunftsfähig bewirtschaften. https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2020_2024/2024_08_Aktualisierung_Renaturierung.pdf?__blob=publicationFile&v=12

53 Ebd.

54 Ebd.

55 s. Überblick im NABU-Statement „Es geht: Wie wir unsere Ernährung sichern und gleichzeitig die Natur und das Klima schützen können“. https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/230113-nabu_flaechennutzungsstudie.pdf

56 BZL - Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (2024): Was wächst auf Deutschlands Feldern? <https://www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-verstehen/wie-arbeiten-foerster-und-pflanzenbauer/was-waechst-auf-deutschlands-feldern>

4.4 Gesundheit und Erholung

Intakte Ökosysteme leisten einen wesentlichen Beitrag zur menschlichen Gesundheit. Sie sichern die Bereitstellung von Nahrungsmitteln und sauberem Trinkwasser und tragen zu einer hochwertigen Umweltqualität bei. Zudem können sie die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit abmildern, beispielsweise durch die Regulierung des Mikroklimas während Hitzewellen. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen darüber hinaus, dass die psychische Gesundheit und das seelische Wohlbefinden in engem Zusammenhang mit dem Erleben und dem Zustand der natürlichen Umwelt stehen.

Gesunde Ökosysteme haben nachweislich messbare positive Effekte auf das körperliche und psychische Wohlbefinden: Saubere Luft, sauberes Wasser, vielfältige Landschaften und der Zugang zu Naturerlebnissen wirken präventiv gegen zahlreiche Zivilisationskrankheiten, fördern Erholung und stärken die psychische Resilienz. Darüber hinaus kann die Wiederherstellung von Ökosystemen einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Abmilderung von Epidemien leisten. Degradiertere oder fragmentierte Lebensräume erhöhen das Risiko, dass Krankheitserreger von Tieren auf Menschen überspringen („zoonotischer Spillover“), während intakte Lebensräume und regelmäßiger Naturkontakt das Immunsystem stärken und Heilungsprozesse unterstützen.^{57 58} Eine solche ganzheitliche Betrachtung menschlicher Gesundheit findet im „One Health“-Ansatz statt: Ziel ist es hier, durch die fachübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung, insbesondere zwischen Humanmedizin, Veterinärmedizin und Umweltwissenschaften, Gesundheitsrisiken vorzubeugen und optimale Bedingungen für ein gesundes Leben geschaffen.⁵⁹

Neben den unmittelbaren gesundheitlichen Aspekten spielt Naturkontakt für Erholungs- und Freizeitaktivitäten eine wichtige Rolle. Das gilt besonders im dichtbesiedelten NRW – neben Siedlungsbereich, Infrastruktur und Kulturlandschaft sind Naturräume zur Freizeitnutzung ein wichtiger Ausgleich. Die seit der Gründung des Nationalparks Eifel kontinuierlich steigenden Besucher*innenzahlen zeigen exemplarisch, dass intakte Naturräume als Erholungsraum für die Bevölkerung eine wichtige Rolle einnehmen.⁶⁰ Diese Synergien zwischen Naherholung, nachhaltigem Tourismus und gesundheitlichen Vorteilen unterstreichen den hohen gesellschaftlichen Mehrwert intakter Natur.

57 Breed MF, Cross AT, Wallace K, Bradby K, Flies E, Goodwin N, Jones M, Orlando L, Skelly C, Weinstein P, Aronson J. Ecosystem Restoration: A Public Health Intervention. *Ecohealth*. 2021 Sep;18(3):269-271. doi: 10.1007/s10393-020-01480-1. Epub 2020 Jun 23. PMID: 32572658; PMCID: PMC7308174. /

58 Robinson, Jake M. & Aronson, James & Daniels, Christopher & Goodwin, Neva & Liddicoat, Craig & Orlando, Laura & Phillips, David & Stanhope, Jessica & Weinstein, Philip & Cross, Adam & Breed, Martin. (2022). Ecosystem restoration is integral to humanity's recovery from COVID-19. *The Lancet Planetary Health*. 6. 10.1016/S2542-5196(22)00171-1.

59 https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/4031/publikationen/umid-02-20-one_health.pdf

60 <https://www.umwelt.nrw.de/nationalpark-eifel-verzeichnet-138-millionen-besuche-artenschutz-trifft-naturerlebnis>

5. Die politischen Hintergründe zur Notwendigkeit der W-VO

5.1 Die W-VO als Instrument zur Umsetzung und Verstärkung anderer Rechtsverpflichtungen

Wiederherstellung war schon immer ein integraler Bestandteil des Naturschutzes, jedoch fehlte bislang ein flächendeckender und systematischer Ansatz mit verbindlichen zeitlich terminierten Zielen. Die Missstände im Naturschutz sind hinlänglich bekannt (s. Kapitel 4.1). FFH-Berichte und Umweltindikatoren des Bundes, aber auch des Landes NRW zeigen seit Jahrzehnten den prekären und oftmals den sich weiter verschlechternden Zustand der Natur. Lösungsansätze wurden vielfach entwickelt, getestet und beschlossen. Bereits das Übereinkommen über die biologische Vielfalt von 1992 enthielt die Verpflichtung zur Wiederherstellung von Ökosystemen⁶¹. Erreicht wurde dieses Ziel auch deshalb nicht, weil es durch die unkonkrete und zeitlich unbestimmte Formulierung von den Vertragsstaaten ignoriert wurde. Diesen generellen Missstand vieler älterer Politikinstrumente behebt die Wiederherstellungsverordnung nun auf verbindliche Weise.

Die W-VO baut auf bestehenden EU-Richtlinien zum Naturschutz, wie der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie, auf, und verleiht deren Umsetzung mit klaren Zeit- und Flächenvorgaben neuen Schub und unterstützt auch die Umsetzung von EU-Gewässerschutz-Richtlinien (s. Luick et al. 2024 für eine umfangreiche Übersicht⁶²). Viele Ziele sind also nicht neu, sondern bestehen bereits seit Jahrzehnten, ohne jedoch ausreichend erfüllt zu werden (s. EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland). Beispielsweise setzt Art. 4 der W-VO Fristen für die Erreichung der Ziele der FFH-Richtlinie. Diese gibt es schon seit 1992, und trotzdem ist die überwiegende Mehrheit der Lebensraumtypen noch immer in keinem günstigen Erhaltungszustand, bzw. verschlechtert sich dieser sogar weiter. Mit der W-VO wurde ein Instrument mit dem Anspruch geschaffen diese Zustände zu adressieren und systematisch umzukehren. Die Verordnung fügt sich in einen Kontext aus verschiedenen Rechtsbereichen, Abkommen und Strategien ein und entfaltet seine vollständige Wirkung erst durch eine Harmonisierung mit bestehenden rechtlichen und strategischen Zielsetzungen aus Natur- und Umweltschutz. Für eine effektive Umsetzung müssen Synergien und Wirkungsverstärkungen (Sektorkopplungen) zwischen den diesen Bereichen gefördert werden⁶³. Die W-VO liefert die notwendigen verbindlichen und zeitlich terminierte Zielformulierungen, die nun von den Mitgliedstaaten in ihre bestehenden rechtlichen, strategischen und planerischen Ansätze integriert werden müssen.

61 Convention on Biological Diversity, Artikel 8.f

62 <https://www.nul-online.de/themen/politik-und-recht/article-8121678-201983/die-umsetzung-der-eu-wiederherstellungsverordnung-.html>

63 ebd.

5.2 Ein geeigneter Rechtsrahmen für effektiven Naturschutz

Die W-VO ist ein Meilenstein der europäischen Naturschutzpolitik. Nach Jahrzehnten des fortschreitenden Naturverlusts haben die Staaten der Europäischen Union erkannt, dass es eine neue, gesamteuropäische Anstrengung braucht. Dafür wurde ein moderner Politikansatz gewählt: Messbare und zeitgebundene Ziele werden mit einer flexiblen Maßnahmenplanung hinterlegt. Was in Unternehmen oder der Klimapolitik längst Standard ist, gilt jetzt auch für den Naturschutz.

Eine EU-Verordnung mit Fristen und Indikatorzielen ist ein effektiver Politikansatz, denn die sozio-ökonomische, politische und bio-geographische Situation in der EU ist divers. Gerade im Naturschutz braucht es daher große Flexibilität, damit auf nationaler oder gar regionaler Ebene die besten Lösungen zum Ausgleich verschiedener Interessen gefunden werden können. Dabei müssen aber auch gleiche Handelsbedingungen auf dem europäischen Binnenmarkt (bzw. auch innerhalb Deutschlands) sichergestellt werden. Zudem kennt Natur keine Grenzen und kann entsprechend nur grenzüberschreitend geschützt und wiederhergestellt werden.

Die W-VO löst diesen vermeintlichen Gegensatz, indem sie übergeordnete Ziele setzt und die Maßnahmen zu deren Erreichung den Mitgliedsstaaten überlässt. So wird dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung getragen, wonach Entscheidungen auf der besten dafür geeigneten Ebene getroffen werden sollen. Ein Großteil der Verantwortung liegt in Deutschland bei den Bundesländern, denn Naturschutz ist Ländersache. Sie haben es also in der Hand den für ihre lokalen Bedürfnisse und Landnutzer*innen besten Ansatz zu wählen. Die Maßnahmenplanung der W-VO ist in Art und Umfang ein etabliertes, modernes und effizientes Politikinstrument.

Die 12-teilige und 680 Seiten lange Folgenabschätzung der Europäischen Kommission⁶⁴ bewertete jedoch auch andere Politikoptionen als europaweit verbindliche Indikatorziele. Dabei wurde eine weitere unverbindliche Strategie als nicht zielführend ausgeschlossen, auch weil verschiedene vorherige Strategien den Biodiversitätsverlust nicht aufzuhalten vermochten. Eine parallele Anpassung bestehender Gesetze wurde hingegen ausgeschlossen, weil sie als ineffektiv und im Ergebnis der politischen Verhandlungen inkohärent angesehen wurde. Dies hätte den Prinzipien für eine „Bessere Gesetzgebung“ (Better Regulation) entgegengestanden⁶⁵. Der Ausschuss für Regulierungskontrolle (Regulatory scrutiny board) bestätigte diese Einschätzung⁶⁶.

5.3 Positivbeispiel für Demokratie und Beteiligung

Der Verordnungstext ist das Ergebnis langer und intensiver Verhandlungen und wurde im Februar 2024 mit deutlicher Mehrheit (329 bei 275 Gegenstimmen und 24 Enthaltungen) im EU-Parlament angenommen und schließlich im Juni 2024 vom Rat der EU mit qualifizierter Mehrheit bestätigt. Aus Naturschutzsicht wurden im Verhandlungsprozess wichtige Bestandteile des Gesetzesentwurfs empfindlich abgeschwächt. Dazu gehören zum

64 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:52022SC0167>

65 https://commission.europa.eu/law/law-making-process/better-regulation_de

66 https://commission.europa.eu/law/law-making-process/regulatory-scrutiny-board_de

Beispiel die temporäre Aussetzungs-/Flexibilitätsklausel für Agrarökosysteme („emergency brake“), z. B. wenn die Vorschriften „ernsthaft die für ausreichende Produktion von Lebensmitteln erforderliche Landfläche beeinträchtigen“ sowie lockerere oder national-flexiblere Vorgaben zu Indikatoren und Wiederherstellung (z. B. Moorwiedervernässung) und größere Spielräume bei den zeitlichen Staffelungen und Zwischenzielen.

Wie auch die Mitgliedsstaaten und Naturschutzverbände wurden die Land- und Meeresnutzer (bzw. Landbesitzerverbände) von Beginn an beteiligt. Neben Stakeholder-Workshops noch vor Veröffentlichung des ersten Entwurfes wurden verschiedene Konsultationsprozesse geführt. Darüber hinaus gab es sowohl seitens der EU-Politik, als auch in vielen Mitgliedsstaaten ausführliche öffentliche Debatten. Auch im Deutschen Bundestag gab es eine Ausschussanhörung und eine Plenardebatte. In den Verhandlungen von und zwischen Umweltrat und Europaparlament wurden diverse Änderungen in den Text der Verordnung aufgenommen. Dabei wurden auch Bedenken von Mitgliedsstaaten berücksichtigt, ebenso wurden Bedenken von Parteien und Stakeholdern berücksichtigt, welche das Gesetz bis zuletzt nicht unterstützen wollten.

Im weiteren Verlauf hat es im Herbst 2025 noch vor der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Rohentwurf des nationalen Wiederherstellungsplans eine niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeit von Seiten des BMUKN und BfN gegeben⁶⁷.

Die W-VO ist somit das Produkt eines langen demokratischen Prozesses unter Einbeziehung und Berücksichtigung zahlreicher Perspektiven von Interessensvertretern und Mitgliedsstaaten. Der daraus resultierte Verordnungstext repräsentiert einen differenzierten Ansatz, welcher diese unterschiedlichen Ansprüche vereint und als Kompromiss mit seinen Zielbestimmungen den Mitgliedstaaten und Interessensvertretern die notwendigen Gestaltungsräume für die Umsetzung offenhält.

6. Erwartungen der Gesellschaft für eine intakte Natur

Die ambitionierte Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme wird seit Beginn des Gesetzgebungsprozesses durch einen breiten Rückhalt aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Unternehmen eingefordert: Im Juni 2023 veröffentlichte der Wissenschaftliche Beirat der UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen ein deutliches Plädoyer für das Nature Restoration Law⁶⁸. Im selben Jahr unterzeichneten 6.000 Wissenschaftler*innen einen offenen Brief an die EU-Abgeordneten und untermauerten darin die Bedeutung der Wiederherstellungsverordnung als unverzichtbaren Beitrag zur Ernährungssicherheit in Zeiten des Klimawandels⁶⁹. Auch die ausführliche Stellungnahme des Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)⁷⁰ von 2024 betont die Dringlichkeit von Renaturierung und stellte klar, dass dies nicht zwingend mit dem Ausschluss menschlicher Nutzung einherginge (Beispiel:

67 <https://beteiligung.bundesumweltministerium.de/de/wiederherstellung-der-natur>

68 https://admin.undekade-restoration.de/assets/images/UN-Dekade_Berat_Statement_Nature_Restoration_Law.pdf

69 <https://zenodo.org/records/8128624>

70 Sachverständigenrat für Umweltfragen (2024): Renaturierung: Biodiversität stärken, Flächen zukunftsfähig bewirtschaften. https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2020_2024/2024_08_Aktualisierung_Renaturierung.pdf?__blob=publicationFile&v=12

Pflege von artenreichem Grünland durch naturverträgliche Bewirtschaftung). Ebenfalls im Jahr 2023 veröffentlichten 210 Organisationen der Zivilgesellschaft des #RestoreNature Bündnisses⁷¹ eine Gemeinsame Erklärung, in der sie an die EU-Mitgliedstaaten, die Mitglieder des Europäischen Parlaments und die Europäische Kommission appellierten, dringend ein wirksames Gesetz zur Wiederherstellung der Natur zu verabschieden.

Auch außerhalb der Wissenschaft und der Fachverbände genießt die EU-Wiederherstellungsverordnung in der europäischen Bevölkerung einen breiten gesellschaftlichen Rückhalt. Das bestätigen repräsentative Umfragen auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene.

Umfrage in EU-Ländern: „Citizens’ perceptions on nature and biodiversity in the EU, and the EU Nature Restoration Law“

In einer repräsentativen Erhebung im Mai 2024 wurden 6.190 Personen bezüglich ihrer Position zu einem Naturwiederherstellungsgesetz in der EU befragt. Die Umfrage wurde in den EU-Ländern Polen, Finnland, Schweden, Italien, Niederlanden und Ungarn durchgeführt – Staaten, deren Regierungen zum Zeitpunkt der Umfrage politisch gegen ein europäisches Wiederherstellungsgesetz waren. Der Frage nach der Zustimmung oder Ablehnung zu einem EU-Gesetz, was die Staaten zur Wiederherstellung von nicht intakter Natur verpflichtet, stimmten 75 Prozent der Befragten zu. Lediglich 6 Prozent waren explizit dagegen (vgl. Abb. 4).

Die EU diskutiert derzeit ein Gesetz, das die Mitgliedstaaten verpflichtet würde, einen Teil der zerstörten Natur wiederherzustellen. Inwieweit stimmen Sie der Einführung dieses Gesetzes zu oder lehnen Sie sie ab?

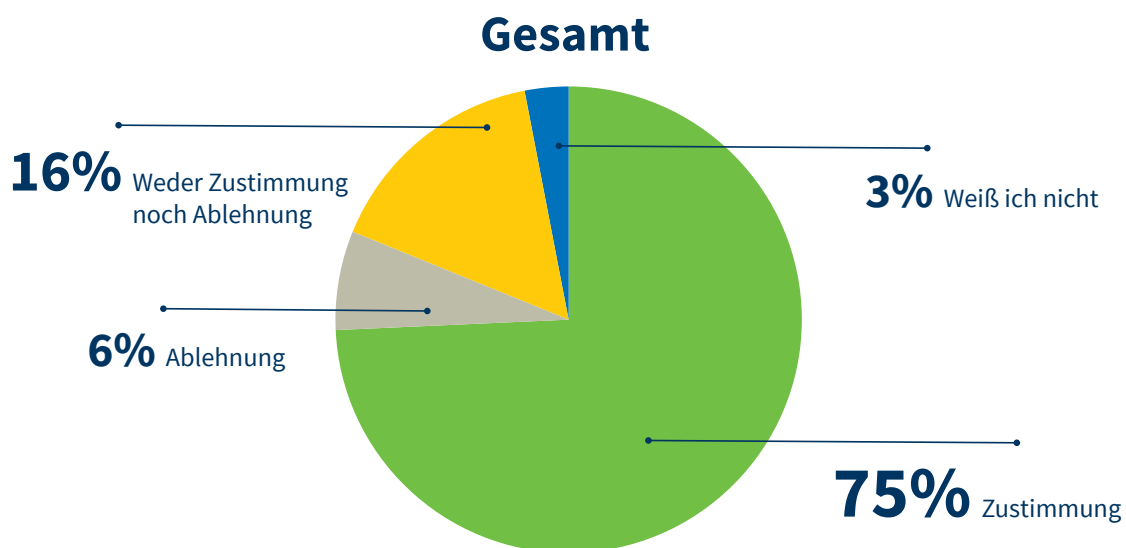


Abbildung 4: Ergebnisse der EU-Umfrage zur Wiederherstellung von Natur, Quelle: <https://www.restorenature.eu/File/Citizens-survey-nature-biodiversity-NRL-EU.pdf>

71 <https://www.restorenature.eu/File/UPDATED%20RestoreNature%20joint%20statement.docx.pdf>

In einer weiteren Frage wurden die Teilnehmer*innen zu ihrer Haltung zu vier Aussagen bezüglich Natur und Biodiversität in der EU befragt. Der Aussage, dass der Verlust von Biodiversität langfristig negative Auswirkungen auf den Menschen, die Landwirtschaft und die Wirtschaft hat, stimmten mit 55 Prozent weit mehr zu als der Gegenthese mit 11 Prozent. Auch sehen es weit mehr der Befragten als notwendig an, dass es dringend notwendig ist den Verlust der Biodiversität durch Wiederherstellung von Natur zu begegnen. Dagegen bewerten nur 12 Prozent Wiederherstellung als zu teuer und als eine Gefährdung der Wirtschaft (vgl. Abb.5).

Laut Wissenschaftler*innen befinden sich mehr als 80 % der Natur in der EU in einem schlechten Zustand. Welche zwei der folgenden Aussagen über Natur und Biodiversität in der EU entsprechen am ehesten Ihrer Ansicht? (maximal zwei auswählen)

Insgesamt

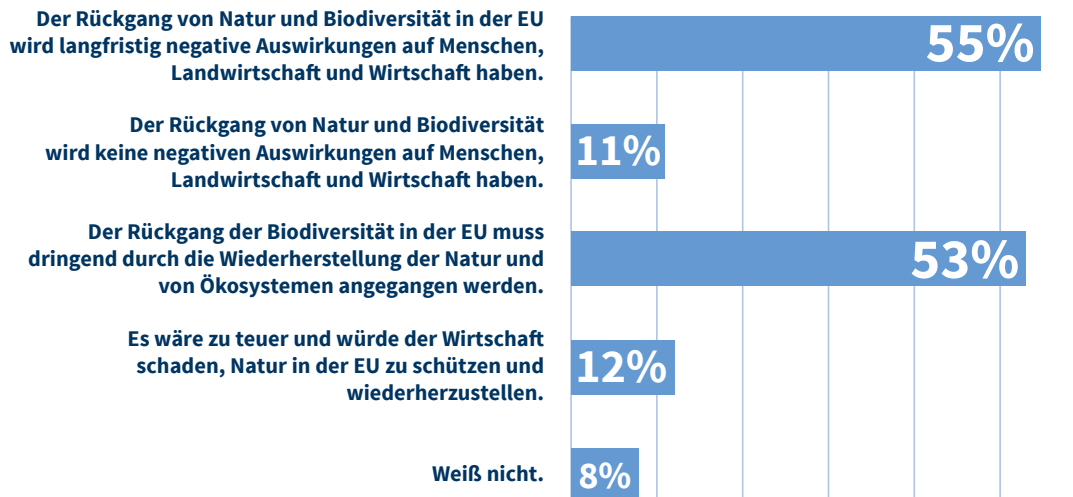


Abbildung 5: Ergebnisse der EU-Umfrage zur Wiederherstellung von Natur, Quelle: <https://www.restorenature.eu/File/Citizens-survey-nature-biodiversity-NRL-EU.pdf>

Umfrage zur W-VO in Deutschland

In einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des NABU e.V. wurden bundesweit über 5.000 Bundesbürger*innen zu ihrer Meinung zur W-VO befragt. Auch hier zeigt sich eine breite Zustimmung für eine verbindliche Wiederherstellung von Natur.

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen befürworten parteiübergreifend mit großer Mehrheit von 86 Prozent das EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur und wünschen sich mit deutlicher Mehrheit von 73,8 Prozent einen stärkeren, pragmatischen Umsetzungswillen aller beteiligten Akteure (vgl. Abb.: 6 & 7).

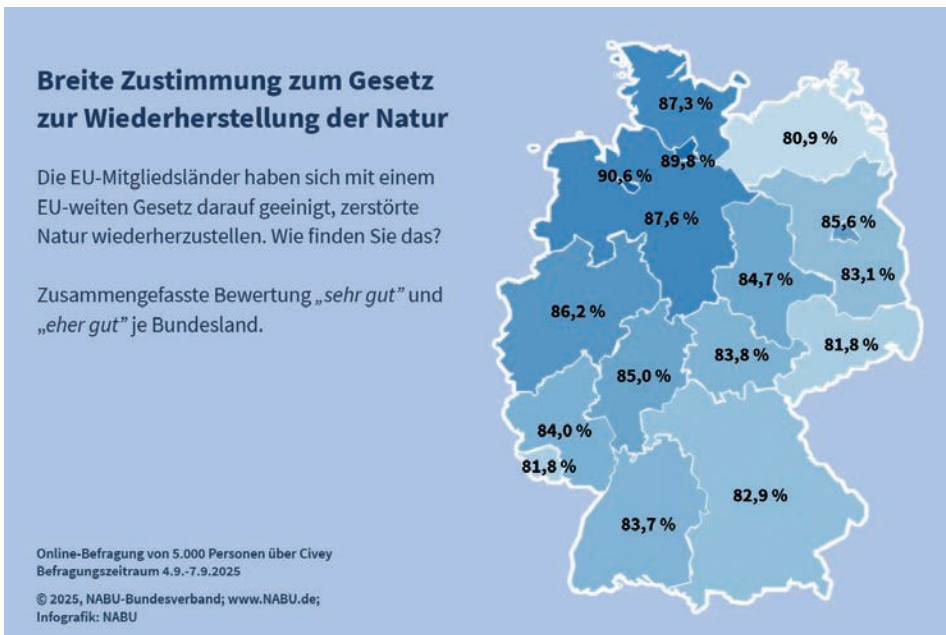


Abbildung 6: Umfrageergebnisse zur W-VO. Quelle: NABU e.V., 2025

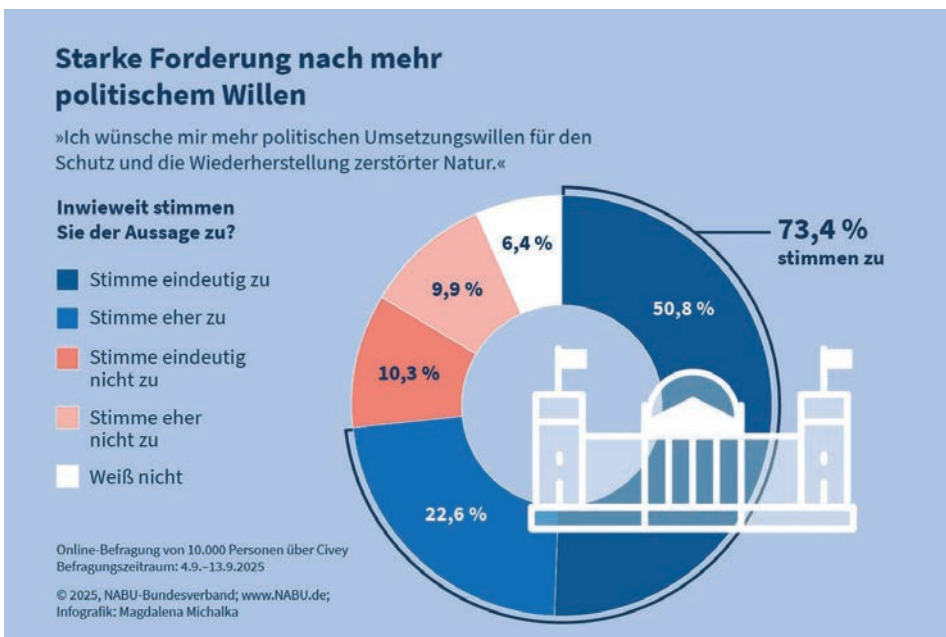


Abbildung 7: Umfrageergebnisse zur W-VO, politischer Umsetzungswille, Quelle: NABU e.V., 2025

Bundesweit liegt die Zustimmung zum Gesetz unter den Anhänger*innen der Regierungsparteien CDU/CSU und SPD bei rund 90 Prozent, nur noch übertroffen von Anhänger*innen der Grünen und der Linken. Damit genießt der Natur- und Artenschutz auch in Deutschland und NRW über alle politischen Lager hinweg eine breite Zustimmung in der Bevölkerung.

Unterstützung der W-VO und ihrer Ziele durch Unternehmen

Aus der Wirtschaft gibt es ebenfalls eine Vielzahl an transnationalen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, die verstanden haben, dass langfristige wirtschaftliche Stabilität und Entwicklung nur mit gesunden Ökosystemen funktioniert. Unter dem Titel „Nature is our business, our future, our life“ haben sich über 90 Unternehmen für die W-VO ausgesprochen (Vgl. Kapitel 4.3)⁷². Die Bandbreite der unterzeichnenden Organisationen zeigt deutlich, dass der Schutz der biologischen Vielfalt längst ein zentrales Thema für Wirtschaft und Gesellschaft geworden ist.

7. Einordnung von Desinformationen zur W-VO

Von Beginn an wurde der parlamentarische Verhandlungsprozess und die öffentliche Debatte zu den Inhalten der W-VO von lebhaften und teilweise kontroversen Auseinandersetzungen geprägt. Auf der Seite der Kritiker*innen waren neben konstruktiven Verbesserungsvorschlägen und legitimen Bedenken auch viele irreführende Aussagen bis hin zu groben Falschbehauptungen enthalten. Daran haben sich vor allem Verbände aus der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie die CDU-geführten Landesagrarministerien mit mehreren offenen Briefen und Pressemitteilungen auf NRW- und Bundesebene beteiligt. Auch das NRW-Landwirtschaftsministerium vertrat u. a. auf der Herbst-Agrarministerkonferenz im September 2025 in einer gemeinsamen Protokollerklärung mit den Agrarminister*innen weiterer Bundesländer die Position, die W-VO sei „ohne eine grundlegende Neugestaltung [...] abzulehnen und eine Aufhebung der W-VO in ihrer jetzigen Fassung erforderlich“.⁷³ In einem im NRW-Umweltausschuss vorgelegten schriftlichen Bericht⁷⁴ vom 02.09.25 erläuterte das Ministerium den aktuellen Zwischenstand in NRW und bekräftigte die ablehnende Haltung ihres Hauses gegenüber der W-VO. Im Folgenden werden die wiederholt vorgebrachten Einwände und Bedenken von Seiten der Landnutzungsverbände zusammengefasst und eingeordnet und – wo notwendig – richtiggestellt.

Behauptung: „Die W-VO schafft hohe Bürokratie- und Umsetzungskosten.“

Einordnung: Die W-VO bindet die Mitgliedsstaaten. Für Landnutzende oder -besitzende gibt es keine Berichtspflichten. In Deutschland findet ein Großteil der Umsetzung auf Ebene der Bundesländer statt. Diese haben eine praktikable und bürokratiearme Umsetzung damit selbst in der Hand. Anderes zu behaupten ist entweder Irreführung oder, falls die Behauptung von Politiker*innen ausgeht Arbeitsverweigerung. Zudem zeigen viele landwirtschaftliche Betriebe, dass, wenn gut ausgestaltete Programme zum Naturschutz (wie z.B. über die Gemeinsame Agrarpolitik) angeboten werden, diese auch angenommen und umgesetzt werden. Die Betriebe sind also bereit sich an der Wiederherstellung der Agrarökosysteme zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang wird häufig behauptet, dass sich allein die Bürokratiekosten des Art. 4 auf 1,7 Milliarden Euro beliefen. Hierbei handelt es sich um grobe eine

72 <https://www.ournatureourbusiness.eu/>

73 https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges-ergebnisprotokoll-amk-baden-baden_1744637431.pdf

74 <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-4123.pdf>

Falschbehauptung. Denn Fakt ist, dass diese sehr grobe Schätzung der LANA⁷⁵ explizit über Bürokratiekosten hinausgeht, und vor allem die Kosten für Umsetzung und Projekte (inklusive Zahlungen an Landnutzer*innen) mit einschließt. Zudem ist ein Teil dieser Finanzierung bereits durch bestehende Mittel (von Bund, Ländern, EU, ...) gedeckt. Der Finanzbedarf entspricht also nicht dem Fehlbetrag bzw. der Finanzlücke.

Außerdem bezieht sich die Schätzung auf den Artikel 4 der W-VO, welcher Fristen für das Erreichen der Ziele der FFH-RL setzt. Diese existieren seit über 30 Jahren und bisherige Schätzungen z.B. der Prioritären Aktionsrahmen⁷⁶ kommen entsprechend zu ähnlichen Schätzungsergebnissen. Die W-VO schafft hier also kaum neuen Finanzbedarf. Die leichte Erhöhung des Bedarfs ist auf die schnellere Umsetzungsfrist zurückzuführen. Und bei formal einem Maßnahmenbeginn ab 2030 ist dies auch keineswegs ambitioniert.

Behauptung: „Die W-VO schreibt die Wiederherstellung historischer Nutzungsformen und Naturzustände vor.“

Einordnung: Hierbei handelt es sich um Irreführung, die schon 2023 während der Verhandlungen des Gesetzes in Brüssel gestreut wurden. Die Wiederherstellungsverordnung schreibt keine historischen Nutzungsformen vor. Stattdessen werden Zielwerte für Indikatoren verwendet, wie z.B. der Bestand an Feldvögeln oder die Vielfalt an Bestäubern. Diese gibt es in gleicher oder ähnlicher Weise und mit oft ambitionierteren Zielen auf nationaler und Bundeslandebene schon seit langer Zeit. Von Landnutzern oder auch Agrarressorts wurden diese Ziele und Indikatoren bisher nie in Frage gestellt. Wie diese Ziele nun erreicht werden, entscheiden die Mitgliedsstaaten bzw. in Deutschland vor allem die Bundesländer selbst.

Auch historische Naturzustände werden nicht vorgeschrieben. Im Artikel 4 der Verordnung steht hingegen, dass FFH-Lebensraumtypen wiederhergestellt werden müssen, um langfristig von alleine bestehen zu können. Der Ansatz dieses Mindestniveau ist vergleichbar mit dem Artenschutz, wo Populationen auch eine Mindestgröße brauchen, um nicht auszusterben. Bei Lebensraumtypen (die ja über ihre Arten definiert sind) nimmt man einen früheren Verbreitungsgrad als ersten Anhaltspunkt, um dieses Mindestniveau zu bestimmen. Auch das ist nicht neu und schon in der FFH-Richtlinie enthalten (Unterkriterium des Parameters "Fläche" für den günstigen Erhaltungszustand). Die W-VO setzt hier lediglich Fristen für den Maßnahmenbeginn, um die Ziele der FFH-RL zu erreichen.

Behauptung: „Die W-VO schafft zu hohe organisatorische und personelle Herausforderungen für Betriebe und Behörden.“

Einordnung: Für Betriebe und Flächenbesitzer gibt es keine Berichts- oder Kartierungspflichten. Für Verwaltungen gibt es einen anfänglichen Aufwand bestehende Monitoringprogramme und Datenbanken aneinander anzugleichen und in den Wiederherstellungsplan zu überführen. Bei einigen Artikel kommen auch neue Monitoringpflichten hinzu um Datenlücken zu schließen. Dies ist völlig normal und vergleichbar mit Klimaberichterstattung der UNFCCC oder den Nationalen Klima- und Energieplänen (NECPs) der EU. Moderne Politik erfordert vorausschauende Maßnahmenplanung, statt nur hinterher

⁷⁵ https://www.la-na.de/documents/positionspapier-grobabschaetzung-kosten-art-4-w-vo-bis-2030_2_3_1751372529.pdf?utm_source=chatgpt.com

⁷⁶ <https://www.bfn.de/prioritaerer-aktionsrahmen>

einen schlechten Status quo zu berichten. Dadurch wird die Effizienz der Maßnahmen erhöht und Naturschutzfinanzierung kann ebenso effizienter eingesetzt werden.

Des Weiteren wird der Anschein erweckt, die von der W-VO vorgesehenen Datenerhebung sei durch Bundesländer und Kommunen nicht leistbar, u. a. aufgrund der Prozess- und Ergebnisindikatoren – von Brutvogelbeständen über die Insektenvielfalt bis hin zu den Mengen an liegendem und stehendem Totholz. Dabei wird verkannt, dass Feldvogelindex und Waldvogelindex im Rahmen des deutschen Indikatorenberichtes seit ca. 2005 erhoben werden. Allgemeine Erhebungen von Brutvogelbeständen sind laut W-VO nicht vorgesehen, aber dennoch ist dies in Deutschland bereits über die verschiedenen Monitoring Programme des DDA etabliert. Das Monitoring der Bestäuberpopulationen wird in Deutschland an das nationale Insektenmonitoring angelehnt, das bereits vor der W-VO vom BfN entwickelt wurde und u. a. Ergebnis des Aktionsprogramms Insektenschutz von 2019 ist. Der Indikator der Grünlandschmetterlinge wird über das seit 20 Jahren etablierte Tagfaltermonitoring Deutschland des UFZ abgedeckt. Die Zahl Ergebnisindikatoren der W-VO liegt für alle Haupt-Ökosysteme und alle Lebensraumtypen bei unter 20. Allerdings erfordert die W-VO eine Maßnahmenplanung, sowie das völlig übliche Berichten von Rahmenbedingungen wie z.B. schädlichen Subventionen, die den Zielen der Verordnung entgegenstehen.

Behauptung: „Der Verordnungstext ist derartig diffizil und unkonkret, dass ungleiche Umsetzung und Wettbewerbsnachteile innerhalb EU drohen.“

Einordnung: Konkretes Mikromanagement aus Brüssel, welche Maßnahmen Deutschland denn im Detail umzusetzen hätte, würde bei den Verfassern des Briefes⁷⁷ aber vermutlich auch nicht gut ankommen und im Übrigen dem Subsidiaritätsprinzip widersprechen.

Behauptung: „Die praktische Umsetzung ist noch nicht hinreichend geklärt inkl. wesentlicher Fragen der Finanzierung.“

Einordnung: Indem das Gesetz vor allem die Ziele und nicht detaillierte Maßnahmen vorgibt, lässt es den Mitgliedsstaaten hinreichend Freiheiten. So können nationale und regionale wirtschaftliche, soziale und kulturelle Unterschiede bei der Umsetzung berücksichtigt werden. Mitgliedstaaten entscheiden nun selber welche Maßnahmen sie ergreifen und ob sie auf Förderung, Ordnungsrecht, Steueranreize etc. setzen.

77 In zwei Schreiben vom 13. Juni 2025 an die EU-Kommission sowie an die Bundesminister für Landwirtschaft und Umwelt forderten die acht unionsgeführten Landesagrarministerien, darunter auch NRW, die vollständige Aufhebung der W-VO: https://baden-wuerttemberg.nabu.de/imperia/md/content/badenwuerttemberg/2025-06-23_w-vo_kritik_der_cdu-agrarl__nder_-_kom.pdf; https://baden-wuerttemberg.nabu.de/imperia/md/content/badenwuerttemberg/2025-06-23_w-vo_kritik_der_cdu-agrarl__nder_-_bmlleh.pdf

8. Praxisbeispiele für Wiederherstellung in NRW

Renaturierung bzw. die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme ist ein etabliertes und erfolgreiches Naturschutzinstrument. Mit der W-VO können Erfolgsgeschichten einzelner Projekte großflächig umgesetzt werden und Defizite systematisch adressiert werden. Folgende Beispiele zeigen exemplarisch bereits erfolgreich durchgeführte Wiederherstellungsprojekte in NRW:

1. Moor – Großes Torfmoor (Kreis Minden-Lübbecke)

Projekt: LIFE-Projekt, Wiedervernässung und Renaturierung des Großen Torfmoors

Träger/Projektbeteiligte: NABU-Kreisverband Minden-Lübbecke e.V., Biologische Station Minden-Lübbecke, NRW-Stiftung, Land NRW

Laufzeit: 2003 - 2008

Maßnahmen & Ziele:

- Wiederherstellung eines funktionierenden Hochmoorsystems durch Anstauung und Wasserregulierung.
- Rückbau von Entwässerungsgräben und Anhebung des Wasserstands.
- Förderung typischer Moorarten wie Torfmoose, Sonnentau und Moorfrosch.
- Langfristiges Ziel: CO₂-Speicherung, Biodiversitätserhalt und Klimaresilienz

Ergebnis: Das Große Torfmoor gilt heute als eines der größten wiederhergestellten Hochmoorgebiete in NRW (ca. 500 ha) und ist FFH- sowie EU-Vogelschutzgebiet.



Abbildung 8: Großes Torfmoor. Foto: Lothar Meckling

2. Gewässer – Emscher-Renaturierung (Emscher-Region, Ruhrgebiet)

Vorhaben/Projekt: Umbau der Emscher von einem offenen Abwasserkanal zu einem naturnahen Flusssystem

Träger: Emschergenossenschaft, gefördert durch EU, Land NRW und Kommunen

Laufzeit: 1992 - 2022

Maßnahmen & Ziele:

- Bau eines unterirdischen Abwasserkanalsystems und anschließende ökologische Umgestaltung der Emscher und ihrer Zuflüsse.
- Wiederherstellung natürlicher Uferstrukturen, Retentionsräume und Auenlandschaften.
- Verbesserung der Wasserqualität und Förderung aquatischer Artenvielfalt.

Erfolg: Über 400 km Fließgewässer wurden seit 1990 schrittweise renaturiert; zahlreiche Arten wie Eisvogel und Libellenarten kehren zurück. Das Projekt gilt europaweit als Vorzeigeanitiative für großräumige Gewässerrenaturierung.



Abbildung 9: Emscherland. Foto: Rupert Oberhäuser

3. Offenland - Ganzjahresbeweidung mit großen Pflanzenfressern

Beispiel: Ganzjahresbeweidung in der Emsaue im Münsterland⁷⁸, mehrere Teilflächen mit jeweils 20 bis 30 ha Größe

Träger: NABU Naturschutzstation Münsterland

Maßnahmen und Ziele:

- dauerhafte Beweidung durch Rinder und Pferde robuster Rassen mit geringen Besatzdichten, Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel sowie auf prophylaktische Parasitenbehandlung der Tiere
- Anstau von Gräben für mehr Wasserrückhalt und Anlage von Kleingewässern
- Wiederherstellung von nährstoffarmen Standortbedingungen auf vormals ackerbaulich genutzten Teilbereichen durch Abschieben des Oberbodens
- Mahdgutübertragung
- Zulassen von eigendynamischen Prozessen

Ergebnis:

- Entwicklung vielfältiger Strukturen durch Fraß- und Bewegungsverhalten der Weidetiere (Gehölze, offene Bodenstellen, offengehaltene Gewässer, höhere und niedrigere Vegetation, Dunghaufen,...)

Besiedlung des strukturreichen Lebensraumes durch viele wildlebende, auch seltene Tier- und Pflanzenarten, darunter viele Insekten (z.B. Helm-Azurjungfer, Dungkäfer), Amphibien (z.B. Knoblauchkröte, Laubfrosch, Kammmolch), Vögel (z.B. Neuntöter, Pirol) sowie Pflanzengesellschaften feuchter und nährstoffarmer Standorte.

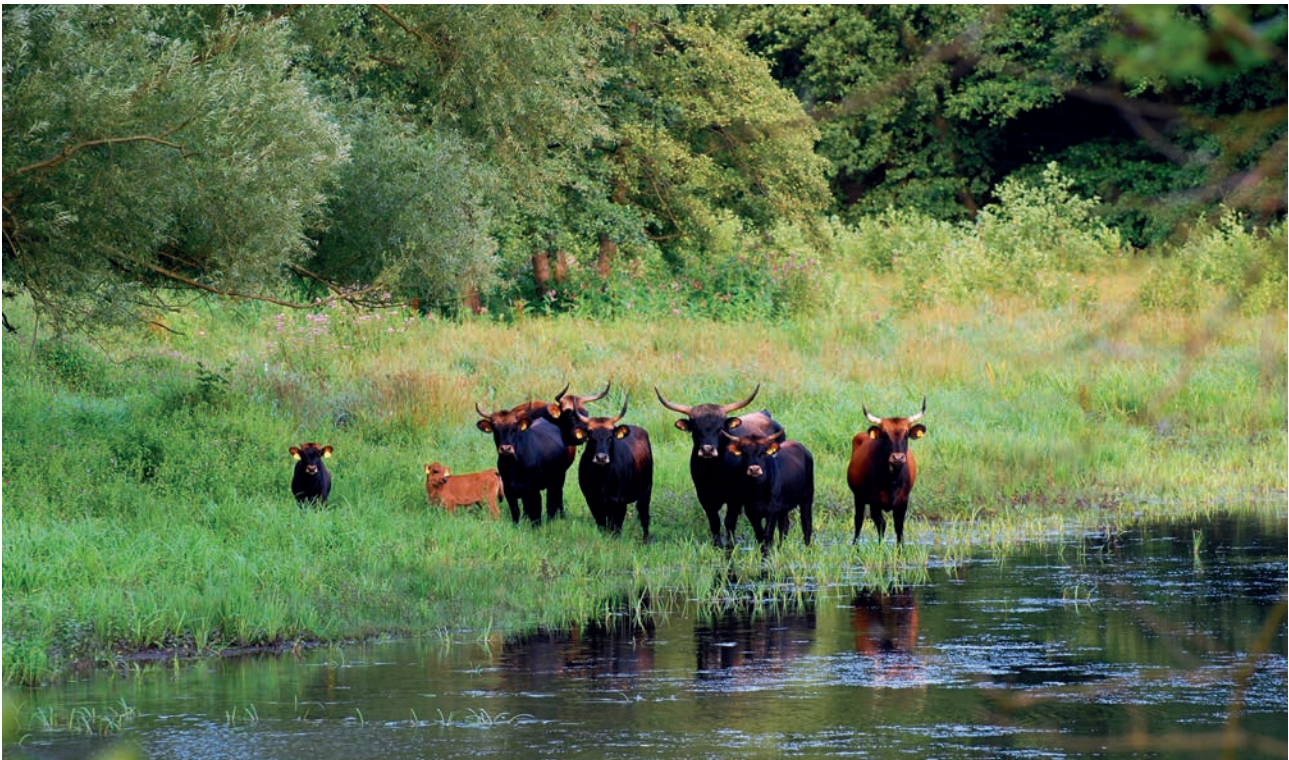


Abbildung 10: Ganzjahresbeweidung im Münsterland. Foto: Kristian Lilje

⁷⁸ <https://www.nabu-station.de/weidelandschaften>

4. Wald - TuFF LIFE-Projekt

Projektname: Tuff-LIFE

Träger in NRW: Regionalforstamt Hochstift (Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen) Partner: u. a. die Biologische Station Kreis Paderborn-Senne und die Landschaftsstation im Kreis Höxter e. V., die Naturschutzverbände NABU und BUND der Landkreise Höxter und Paderborn

Projektlaufzeit: 2018 - 2023

Maßnahmen und Ziele:

- Wiederherstellung und Schutz wertvoller Wald-Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie (u. a. Schlucht- und Hangmischwälder, Erlen - Eschen und Weichholzauwälder, Kalktuffquellen).
- Förderung natürlicher Waldstrukturen durch Entnahme standortfremder Baumarten und Entwicklung hin zu laubdominierten Mischwäldern.
- Wiedervernässung von Auen- und Bruchwäldern, Verbesserung der Waldhydrologie.
- Wiederherstellung der Quelllebensräume

Beispielorte in NRW: 5 FFH-Gebiete in den Kreisen Höxter und Paderborn (Hochstift)

Ergebnis:

- Verbesserung der Kalktuffquellen durch hydrologische Maßnahmen, Verbesserung der Durchgängigkeit verschiedener Bachläufe, Wiederherstellung und Verbesserung von FFH-LRT



Abbildung 11: Gewässeroberlauf (Lumeke) im Anschluss an eine Kalktuffquelle mit Sintertreppen im FFH-Gebiet DE-4322-30 Wälder um Beverungen. Foto: Wald und Holz NRW, Friederike Wolff

Impressum

© 2026, Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Helmholtzstr. 19, 40215 Düsseldorf, <http://www.NABU-NRW.de>.

Text und Mitarbeit: Fabian Fischer, Hannes Eggert, Elisabeth Stanzl (NABU NRW), Stephan Piskol (NABU);
ergänzende Hinweise: Eva Lisges; Layout: Astrid Kampowski, Visuelle Kommunikation; Titelbild: Björn
Hickmann/EGLV

